



Protokoll

der 17. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 5. Juni 2024, um 15:00 Uhr

Vorsitz: *Claudio Miozzari, Grossratspräsident*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende: *Stefan Wittlin (SP); Raffaella Hannauer (GAB); Christian C. Moesch (FDP);*
Salome Bessenich (SP); Tonja Zürcher (GAB); André Auderset (LDP);
Franziska Roth (SP).

Verhandlungsgegenstände:

12.	Motion 2 Pascal Messerli und Michael Hug betreffend der Polizeiberuf muss in Basel-Stadt wieder attraktiv werden: Lohnerhöhung jetzt!	3
10.1.	Interpellation Nr. 68 Tonja Zürcher betreffend EuroAirport-Firmen im Dienst autoritärer Regimes.....	10
10.2.	Interpellation Nr. 69 Eric Weber betreffend Steueramt im Stresstest	11
10.3.	Interpellation Nr. 70 Brigitte Gysin betreffend Französisch an den Gymnasien BS im Zusammenhang mit dem Projekt WEGM	11
10.4.	Interpellation Nr. 71 René Brigger betreffend gesetzeswidrige Fristüberschreitungen des Bau- und Gastgewerbeinspektorates	12
10.5.	Interpellation Nr. 72 Bruno Lötscher-Steiger betreffend vollständige oder teilweise Rückerstattung der Gewinn-Überschüsse der IWB an die Kundinnen und Kunden	12
10.6.	Interpellation Nr. 73 Joël Thüring betreffend Sympathisanten der Hamas-Terroristen an der Universität Basel	12
10.7.	Interpellation Nr. 74 Nicole Kuster betreffend Universitäts-Standorte im Kanton Basel-Landschaft	15
10.8.	Interpellation Nr. 75 Gabriel Nigon betreffend Unterfinanzierung der Universität Basel und Einsatz von Reserven zum Ausgleich ungenügender Globalbeiträge stoppen	16
10.9.	Interpellation Nr. 76 Jessica Brandenburger betreffend Sensibilisierung der Strafverfolgungsbehörden im Umgang mit Hassdelikten im Netz	17
10.10.	Interpellation Nr. 77 Melanie Nussbaumer betreffend mehr Ressourcen für Kinder und Jugendliche in einer Krise.....	18
10.11.	Interpellation Nr. 78 Annina von Falkenstein betreffend künftiger Finanzbedarf der Universität Basel	18
10.12.	Interpellation Nr. 79 Alex Ebi betreffend stärkere finanzielle Unterstützung von Basler Sportvereinen mit Teams in den zwei obersten nationalen Ligen	20
10.13.	Interpellation Nr. 80 Pascal Messerli betreffend der Totentanz ist gestorben.....	20
10.14.	Interpellation Nr. 81 Oliver Bolliger betreffend Massnahmen gegen rekordhohe Krankenkassen-Schulden im Kanton Basel-Stadt	22
10.15.	Interpellation Nr. 82 Heidi Mück betreffend Inselstrasse 62-66: legitimiert der Kanton missbräuchliche Kündigungen?.....	23
10.16.	Interpellation Nr. 83 Nicola Goepfert betreffend IWB entzieht 30 Bewohner:innen Wasser und Strom	24
10.17.	Interpellation Nr. 84 Felix Wehrli betreffend Besetzung von Uni-Räumlichkeiten.....	24
10.18.	Interpellation Nr. 85 Barbara Heer betreffend Umsetzung der Revision des Sexualstrafrechts in Basel-Stadt.....	26
10.19.	Interpellation Nr. 86 Daniela Stumpf Rutschmann betreffend Zahlen und Fakten zum Asylchaos	27
10.20.	Interpellation Nr. 87 Sandra Bothe betreffend Verbesserung des Pausenplatzes Schulhaus Rittergasse im Kontext der Umgestaltung der Archäologischen Informationsstelle „Murus Gallicus“	27
10.21.	Interpellation Nr. 88 Patrick Fischer betreffend Bandenkriminalität in Basel-Stadt.....	27



10.22.	Interpellation Nr. 89 Lorenz Amiet betreffend Hilferuf der Architekten wegen den Zuständen im Bauinspektorat.....	29
90.	Resolution Johannes Sieber und Konsorten betreffend die Austragung des Eurovision Song Contest 2025 in Basel	29
91.	Resolution Erich Bucher und Konsorten betreffend Tiefbahnhof Basel SBB	33



Beginn der 17. Sitzung

Mittwoch, 5. Juni 2024, 15:00 Uhr

12. Motion 2 Pascal Messerli und Michael Hug betreffend der Polizeiberuf muss in Basel-Stadt wieder attraktiv werden: Lohnerhöhung jetzt!

[05.06.24 15:00:21, 24.5145.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zu unserer Nachmittagsitzung. Wir fahren fort mit Traktandum 12. Das Wort geht an Pascal Pfister.

Pascal Pfister (SP): Der Personalunterbestand bei der Basler Kantonspolizei ist ein Problem. Die Polizei übernimmt eine sehr wichtige Aufgabe in unserer Gesellschaft. Ich habe grössten Respekt vor den Polizistinnen und Polizisten, die täglich ihre Arbeit verrichten und möchte mich an dieser Stelle bei ihnen bedanken.

Das Problem des Personalunterbestands sind vor allem die Kündigungen. Die Polizei bildet an sich genug Leute aus, damit die demografische Entwicklung vom Korps aufgefangen werden könnte. Das Problem sind die Kündigungen und diese verursachen einen gewissen Leidensdruck bei der Polizei.

Das Problem braucht Lösungen und wir von der SP sind bereit, bei diesen Lösungen mitzuarbeiten. Es tut mir aber leid, dass ich hier den Umzug ein bisschen stören muss, die vorliegende Motion werden wir nicht unterstützen. Das macht am Ende nicht viel aus, weil die Motion, angesichts der Kreuztabelle angenommen werden wird. Es ist ein sehr populäres Thema, es gibt ja sogar einen GLP-Politiker, der eine Initiative dazu angekündigt hat. Wir sehen aber das Wesen als staatstragende Partei, lieber Michael Hug, nicht von jeder populistischen Forderung gerade einzuknicken.

Auch die SP ist grundsätzlich nicht gegen Lohnerhöhungen bei der Polizei. Wir haben den Tatbeweis dazu erbracht mit der Arbeitsmarktzulage. Die SP ist auch nicht grundsätzlich gegen mehr Polizist:innen. Auch hier haben wir den Tatbeweis erbracht. Wir waren für die Aufstockung des Korps. Das Problem ist, dass das hat nur bedingt funktioniert. Ich möchte den dialogbereiten Kolleginnen und Kollegen und auch den Journalist:innen sagen, dass der Lohn alleine nicht reicht. Es gibt auch andere wichtige Baustellen, und ich vertraue darauf, dass jetzt auf dem Basler Medienplatz auch die differenzierte Sichtweise wahrgenommen wird.

Wichtig sind zielgerichtete Massnahmen. Wir hatten eine Aufstockung, da es Unterbestand gab. Dort stellt sich für uns auch die Frage, was mit dem Geld passiert ist, das dafür zur Verfügung gestellt worden ist, da ja nicht alle Stellen haben besetzt werden können. Eine weitere wichtige Massnahme ist der Lohn. Darum haben wir die Arbeitsmarktzulage unterstützt. Die Zahlen, die in der Motion genannt werden, sind eben nicht korrekt, weil bei den Einstiegsgehältern die Arbeitsmarktzulage nicht eingerechnet ist. Weiter gibt es die Delegation Arbeitgeberattraktivität aufgrund der hängenden Vorstössen Wehrli und Hug, die jetzt ihre Arbeit aufgenommen hat und die eben das ganze Lohnband anschaut und die anschauen wird, wie die Löhne bei der Polizei tatsächlich sind und ob es wirklich Bedarf für Lohnerhöhungen gibt.

Ein weiteres Problem sind die Wochenenddienste. Es ist natürlich ein Problem, dass wir eine 24 Stundengesellschaft haben, dass wir Demos haben, Fussballspiele, die dazuführen. Es mehrfach ist mehrfach als grosses Problem anerkannt, dass die Polizist:innen zu viele Wochenendeinsätze haben. Jetzt kann man konstatieren, dass es nach einer Eskalationsphase, die es in den letzten Jahren gegeben hat, auch dank der Dialogbereitschaft von Regierungsrätin Stephanie Eymann und von der Polizeileitung, wieder ruhiger geworden ist, und diese Deeskalation zahlt sich aus. Auch da müssen wir hinschauen und wir müssen auch versuchen, dass wir die Polizei so entlasten können.

Noch ein anderes Beispiel ist die Situation im Kleinbasel mit den Drogenkonsumentinnen und -konsumenten. Dort haben alle Departemente zusammengearbeitet. Das GD mit den Kontakt- und Anlaufstellen, das WSU mit den Notschlafstellen, das BVD mit der Stadtgärtnerei und dem Rangerdienst - alle zusammen sind gefordert, man darf die Polizei nicht allein lassen. Man kann die Polizei auch anders entlasten.

Drittens Führungskultur: Ich habe auch verschiedene Gespräche geführt und ich will nicht in diesem Saal öffentlich schmutzige Wäsche waschen, aber auch da darf man die Augen nicht verschliessen. Wegschauen ist keine schlaue Politik.



Es gehört zum politischen Spiel, Druck auszuüben, damit man Geld bekommt. Es gehört aber auch zur Aufgabe der Parlamentarierinnen und Parlamentarier dafür zu schauen, dass das Geld zielgerichtet ausgegeben wird. Wenn die Motion jetzt überwiesen wird, gibt es ja in drei Monaten eine Antwort. Dann werden wir hoffentlich auch die Lohnvergleiche in den Bericht aufnehmen können, die wir dann wirklich aufgrund von Fakten werden diskutieren können. Wir werden dort sehen, was mit dem Geld für die nicht besetzten Stellen passiert ist und auch der Bericht von Herrn Schefer, der heute schon mehrmals angesprochen worden ist, wird dann vorliegen. Und dann können wir bei der zweiten Überweisung noch einmal darüber diskutieren, welches die richtigen und wichtigen Massnahmen sind und diese nicht einfach isoliert betrachten.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir haben Besuch. Ich freue mich ausserordentlich, dass wir heute Nachmittag Besuch auf der Zuschauertribüne haben. Vielleicht haben Sie gesehen, am Rathaus hängt eine Fahne in schwarzweiss, aber es ist nicht der Baslerstab drauf. Soeben eingetroffen ist das Ratsbüro des Kantonsrates des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Die Delegation wird angeführt von Kantonsratspräsident Hannes Friedli. Weitere Anwesende sind Walter Raschle, Hans Koller, Marco Sütterle, Fraktionsvertreter der FDP. Walter Raschle ist der erste Vizepräsident und Hans Koller der zweite Vizepräsident Sie werden auch bald ihre Ämter wechseln. Dann zu den Fraktionsvertretern, wie schon genannt Marco Sütterle für die FDP, Margrit Müller für die PU, das sind die Parteiunabhängigen, das habe ich gelähmt, da gibt es einige davon in Appenzell, Martina Jucker für die SP, Claudia Frischknecht, Fraktionsvertreterin die Mitte-EVP-GLP, Renzo Andreani für die SVP (er ist ein Heimweh-Basler oder ein Exil-Basler), Roger Nobs, Ratsschreiber, Sabina Baumgartner, Leiterin Parlamentsdienst, Anja Giezendanner, Mitarbeiterin Parlamentsdienst.

Herzlich willkommen bei uns in Basel. Ich freue mich sehr, dass ihr hier seid und wünsche euch einen spannenden Aufenthalt (*Applaus*).

Nächster Fraktionssprecher ist Oliver Thommen.

Oliver Thommen (GAB): Ich bin mit sehr vielem einig, was mein Vorsprecher gesagt hat und was die Analyse der jetzigen Situation betrifft. Man muss durchaus auch einen kritischen Ansatz haben und sich fragen, ob in dem Departement in den letzten Jahren wirklich die richtigen Akzente gesetzt worden, ob richtigen Schwerpunkte gerade im Personalwesen gesetzt worden sind oder nicht. Das ist eine Frage, die beantwortet werden muss und ich hoffe, dass das dann einerseits mit der Stellungnahme zu dieser Motion aber dann auch aufgrund der Analyse der Umfrage, die im Moment läuft, gemacht wird, der Fall sein wird.

Der zweite Punkt, der mich als Mitglied der GPK beschäftigt ist, dass wir über 100 Vakanzen haben. Wie viele es dann wirklich sind, werden wir ja wahrscheinlich noch hören. Das ist eine Situation, die sehr ausserordentlich ist für eine Dienststelle. Es ist klar, es sind viele Menschen dort angestellt, aber es sind trotzdem 100 Vakanzen, es ist ein beträchtlicher Anteil derjenigen Stellen, die überhaupt frei sind. Es ist also nicht so, dass es in anderen Dienststellen gleich viele Vakanzen geben würde, sondern es ist wirklich etwas Ausserordentliches.

Unsere Fraktion bittet Sie auch deshalb zu einem Ja zu dieser Motion, damit wir eine Stellungnahme erhalten, denn die Situation ist wie gesagt, alarmierend und ich glaube, es braucht hier auch den Wink des Grossen Rates an den Regierungsrat, dass es auch beim Lohn eine Verbesserung geben muss. Natürlich ist der Lohn nur ein Bestandteil des Entgelts, das man durch den Arbeitgeber erhält, aber es ist ein sehr wichtiges, gerade wenn man vielleicht nicht so viel verdient. Der Lohn ist ein ganz wichtiger Bestandteil, der einen dazu verleitet, eine Stelle anzunehmen oder nicht, insbesondere wenn man unter diesem Druck steht, unter dem die Polizei in der Öffentlichkeit immer steht. Man ist auch eine öffentliche Person, gerade in den letzten Jahre, in denen wir sehr viele aussergewöhnliche Situationen für die Polizistinnen und Polizisten gesehen haben aufgrund der Umstände, die wahrscheinlich politisch gewollt sind oder zumindest in der Strategie der Polizeileitung sind. Das sind Punkte, die die Leute am Boden dann tragen müssen und ich denke, da gibt es ein Verhältnis, gerade wenn man in andere städtische Korps, angesichts derer wir wirklich nicht gut dastehen.

Der zweite Punkt ist die Umfrage, die ansteht. Ich denke, der Grosse Rat kann sich, wenn diese Umfrage publiziert wird, wenn diese analysiert wird, in der Stellungnahme wirklich ein tief greifendes Bild vorliegen haben und wird sich in der Auseinandersetzung über eine allfällige Erfüllung der Motion oder nicht, oder wie es diese weiterbehandelt wird, wirklich auch im Details auseinandersetzen und ich denke, es ist aufgrund der wirklich alarmierenden Situation auch absolut gerecht, dass das im Grossen Rat geschieht.

Das gleiche gilt für die die regierungsrätliche Delegation zur Arbeitsattraktivität. Ich denke, dort passiert viel und das ist auch wichtig. Nicolas Goepfert wird das vielleicht noch näher beleuchten können, er kennt das noch etwas besser. Da geht es voran, aber das Zeichen des Grossen Rates, dass auch beim Lohn etwas passieren muss, möchten wir hier mitgeben. Ich danke für die Überweisung.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Patrick Fischer.

Patrick Fischer (SVP): Die Arbeitsmarktzulage ist bereits genannt worden, sie ist da, aber die Kriminalpolizei hat man dabei vergessen, sie ist nicht berücksichtigt worden. Ich will auch diese hier noch erwähnen. Gerade die Kriminalpolizei ist in einer sehr hohen Belastung ausgesetzt. Es ist nicht einfach wie beim Tatort am Sonntagabend. Es ist Arbeit mit Opfern und mit Tätern, es heisst Schilderungen entgegennehmen, in jedem Detail, von Opfern und von Tätern. Das kann sehr belastend sein, es verfolgt einem im Privaten. Und wichtig ist auch, dass es hier eine Entlohnung gibt, mit der man diesen Leuten Respekt zollt.

Dann kommt auch quantitativ die Überbelastung dazu. Man konnte es lesen, 30'000 Verfahren im Jahr 2023, die durch die Kriminalpolizei erledigt werden muss. Die Leute sind überlastet und es gibt krankheitsbedingte Ausfälle. Hinzu kommt die Verunsicherung hinsichtlich Kripo zur Kapo. Da weiss man immer noch nicht, was geht. Kann ich meine Arbeitsstelle behalten? Wie sieht das weiter aus? Da sind Unsicherheiten da und das muss man auch berücksichtigen

Und schliesslich noch zur Polizei: Das sind vereidigte Leute und die setzen ihr Leben aufs Spiel, wie wir traurigerweise gerade letzte Woche aus Deutschland haben erfahren müssen. Auch aus eigener Erfahrung bin ich in meinen 25 Jahren bei Demonstrationen mit Steinen beschossen, mit Holzlatten und mit Säure angegriffen worden, mit Messer verletzt worden, und ich war auch an einer Schiesserei. Ich habe dem Tod ins Auge geglickt und ich weiss wovon ich rede. Jeder dieser Polizisten ist jeden Tag bereit, für Ihre Sicherheit und für die Sicherheit von allen in dem Kanton sein Leben und seine Gesundheit zu Opfern oder zumindest zu gefährden. Und jeder Polizist will eigentlich nur eins, sei es bei einer Demo oder sei es beim normalen Dienst: Er will gesund zu seiner Familie zurück und sein Leben ganz normal führen können.

Ich habe gehört, Regierungsrätin Tanja Soland hat gesagt, sie seien dran. Das ist gut. Ich hoffe aber auch, dass das ein bisschen schneller geht, denn wir verlieren jeden Tag gute Leute. Es sind nicht die schlechten, die gehen, es sind die qualifizierten Polizisten, in der Kripo wie auch in der Kantonspolizei, die uns in andere Korps verlassen. Wenn dann einmal später die Massnahmen greifen, dann müssen wir wieder auf die Suche gehen nach diesen Leuten. Es ist schnell jemand verloren, aber jemanden zhu gewinnen, das ist relativ schwierig. Der Lohn ist nicht alles, da bin ich mit Pascal Pfister völlig einig. Es braucht dringend weitere Massnahmen. Aber der Lohn ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Darum bitte ich Sie um die Zustimmung, auch wenn ich mich selber enthalten muss.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es gibt zwei Zwischenfragen, eine von Beda Baumgartner und eine von Eric Weber. Sie werden beide angenommen. Zuerst hat Beda Baumgartner das Wort.

Beda Baumgartner (SP): Gehe ich richtig in der Annahme, dass Sie jetzt ausschliesslich zu Ihrem direkten Beruf geredet haben und warum man in Ihrem Beruf den Lohn erhöhen soll?

Patrick Fischer (SVP): Nein, ich bin der Meinung, dass ich über die Kripo und die Kantonspolizei geredet habe.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Eric Weber hat das Wort.

Eric Weber (Fraktionslos): Sie haben gesagt, Sie seien verletzt und geschlagen worden. Hat es denn Verurteilungen gegeben, wenn Polizisten angegriffen worden sind?

Patrick Fischer (SVP): Ja, wo es möglich war.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Nicola Goepfert.

Nicola Goepfert (GAB): Wer heute die Baz gelesen hat, hat erfahren, dass wir dieser Motion zustimmen, wir sind aber kritisch. Schon bei der Arbeitsmarktzulage hatten wir zugestimmt und dort angemerkt, dass wir erwarten, dass die Arbeitsbedingungen insgesamt angeschaut werden. Die Polizei und ihre Departementsleitung scheinen aber vor allem viel Zeit damit zu verbringen, sich zu überlegen, welche Gadgets sie sich für die Kapo als nächstes anschaffen können. Wir hatten über Drohnen geredet. Und endlich in diesem Jahr ist eine unabhängige Untersuchung gestartet worden, und das erst



dreieinhalb Jahre, nachdem Regierungsrätin Stephanie Eymann im Amt ist. Diese Untersuchung hat das Potenzial, geeignete Massnahmen zu finden und nicht blindlings einzelne Punkte durchzuboxen ohne zu wissen, ob das überhaupt das gewünschte Resultat bringt. Dort werden nicht nur Gespräche auf der Strasse geführt, wie das Michael Hug macht, sondern dort werden systematische Gespräche geführt und analysiert und es wird geschaut, was es braucht. Ja, der Lohn, vor allem der Einstiegslohn bei der Basler Polizei ist tief, aber der Lohn ist dabei nur ein Faktor unter vielen, der für die Attraktivität ausschlaggebend ist.

Regierungsrätin Stephanie Eymann schafft mit ihrer repressiven Strategie gegen Demonstrationen massiv Überstunden. Sie muss lernen, vernünftig mit den Ressourcen und vor allem mit ihren Mitarbeiter:innen umzugehen, und das ist aktuell nicht der Fall. Das ist aber ein Führungsproblem. Unter diesem Führungsproblem müssen die Polizist:innen nicht mit ihrem Lohn leiden. Ich als Gewerkschaftssekretär halte deshalb kein Votum gegen höhere Löhne, auch nicht bei der Polizei. Aber eine Lohnerhöhung muss eingebettet sein in Massnahmen, welche die Situation insgesamt verbessern und uns wird ja versprochen, und das wird hoffentlich auch gemacht, dass es insgesamt ein Paket gibt und die Löhne auf jeden Fall angehoben werden.

Aber Regierungsrätin Stephanie Eymann steht weiterhin in der Pflicht, auch wenn diese Motion überwiesen wird, die Arbeitsbedingungen insgesamt bei der Polizei zu verbessern. Der Lohn ist nicht nur bei der Polizei zu tief. Auch zum Beispiel bei der Sanität sind 22 Stellen nicht besetzt, und auch in anderen Bereichen stehen sie unter Druck. Es ist deshalb wichtig, dass der Lohn von allen Kantonsangestellten überprüft wird. Fleur Weibel und ich haben für das GAB einen Vorstoss ausgearbeitet, der fordert, dass die Löhne von allen Kantonsangestellten überprüft werden, sowohl zwischen dem Departement als auch im Vergleich zu anderen Kantonen. Und da zählen wir dann aber auch auf die Unterstützung von Michael Hug und Pascal Messlerli. In dem Sinne sagen wir Ja zu dieser Motion, es braucht aber weitere Massnahmen, sowohl bei der Polizei als auch eine Analyse der Löhne insgesamt.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Michela Seggiani.

Michela Seggiani (SP): Wir sagen Nein zum Vorstoss und nicht zur Polizei. Das sind zwei unterschiedliche Dinge. Wir machen nicht Politik der Grossbuchstaben und auch nicht Politik der Ausrufezeichen. Wir machen Politik, die es wagt nachzufragen. Und in diesem Sinne fragen wir auch hier, ob diese Motion der richtige Weg ist. Natürlich sind wir für fairen Lohn von Staatsangestellten, dafür setzen wir uns in der SP Basel-Stadt seit nunmehr 134 Jahren ein. Ich erlaube mir hier deshalb eine rhetorische Frage: Wo waren Sie denn alle, oder besser wie stimmen Sie sonst, wenn wir bessere Arbeitsbedingungen in der Verwaltung wollen?

Jetzt die SP als Schuldige anzuprangern ist vielleicht verführerisch, aber es ist falsch. Ich bitte Sie, und damit meine ich auch oder auch gerade die Medien, zu sehen, dass diese Schuldzuweisung gegen uns vor der eigentlichen Diskussion wirklich ablenkt und abbringt. Das dient der Sache nicht. Lassen Sie die Regierung doch jetzt einmal arbeiten und schauen, welche Vorschläge sie macht, und zwar die gesamte Regierung, das ist nicht nur Regierungsrätin Stephanie Eymann und Regierungsrätin Tanja Soland, sondern es ist ein Kollektiv.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich wollte eigentlich nicht reden. Aber jetzt wo ich die Diskussion mitverfolge, habe ich gefunden, dass man als alter Politikprofi sprechen muss. Und darum möchte ich ganz pointiert zu meinem Vorredner, Nicola Goepfert, Stellung nehmen. Er hat vor mir gesprochen, Sie erinnern sich an seine Rede. Er hat gesagt, er stimme dieser Sache zu. Ich habe vergessen, den Grünen eine Zwischenfrage zu stellen, wahrscheinlich wäre sie nicht angenommen worden. Darum packe ich sie in meine Rede ein.

Eric Weber (Fraktionslos): Wie wollen Sie das Ihren Wählern vermitteln? Das frage ich Sie. Als Grossrat seit 41 Jahren darf ich Ihnen sagen, dass Ihnen die Wähler mit dieser Abstimmung heute in Scharen davonlaufen werden zur SP. Das kann ich Ihnen garantieren. Sie wissen ganz genau, als wir jung waren, gab es die Grünen noch nicht.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Bitte sprechen Sie zur Motion und nicht zu den Grünen.



Eric Weber (Fraktionslos): Man muss aber trotzdem festhalten, Herr Präsident, ich bin Journalist, und wenn man die Basler Zeitung von heute liest, wird das Thema, das ich jetzt anspreche, thematisiert, auf Seite 1.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Ja bitte, thematisieren Sie es auch und fahren Sie fort mit Ihrer Rede.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich hoffe auf Abweichler bei den Grünen. Ich habe grossen Respekt vor der grössten Partei in Basel, der SP, der auch Sie angehören, Herr Präsident.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Dies ist ein erster Ordnungsruf. Bitte sprechen Sie zur Motion oder hören Sie auf mit Ihrem Votum.

Eric Weber (Fraktionslos): Gut, ich komme zum Schluss, aber gestatten Sie, dass ich den Satz zitieren darf, der da ganz gross auf der Seite 1 steht. Da steht, die Basler SP blamiere sich. Da steht - und das ist eben falsch und das muss ich richtigstellen -, dass die SP-Fraktionsleitung den Bürgerlichen dann auch noch Wahlkampfmanöver vorwerfe zeige, dass die Genossinnen und Genossen die Ideologie über die Sachpolitik stellten.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir möchten nicht, dass Sie uns Texte aus der Zeitung vorlesen. Wenn Sie etwas zu sagen haben, sagen Sie es und sonst verlassen Sie bitte das Rednerpult.

Eric Weber (Fraktionslos): Als alter Profi sage ich, die Ideologie gewinnt die Wahlkämpfe, und darum ist das gut von der SP. Ideologie gewinnt die Wahlkämpfe und nicht das, was da in der Zeitung steht. Das muss man wissen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Andrea Strahm.

Andrea Strahm (Mitte-EVP): Es geht hier nicht um Löhne. Es geht hier in erster Linie um die Sicherheit unserer Bevölkerung. Wir hatten einen Unterbestand an 90 Polizeibeamten schon im Herbst. Wir haben jetzt einen Unterbestand von 120. Wie soll man hier noch Arbeitsbedingungen schaffen, die für die Polizisten und die Polizistinnen erträglich sind? Wie soll man da noch überhaupt die Kriminalität bekämpfen können? Es geht darum, wirklich rasch Schritte einzuleiten. Wie viele Studien und Abklärungen wollen Sie denn noch machen? Das geht ja ewig so. Ich habe einfach nicht mehr die Geduld, zuzuschauen, wie einfach noch mehr überlegt wird und nach mehr abgeklärt wird und noch einmal Umfragen gemacht werden, ob es jetzt der Lohn oder das Wochenende ist. Es muss jetzt etwas gehen, jetzt, und zwar weil die Bevölkerung sicher sein muss, weil wir die Kriminalitätsquote senken müssen, weil wir für die Leute schauen müssen, die an der Front sind, die geschlagen werden, die einstecken müssen, wir haben es gehört. Das geht so nicht mehr weiter. Wir können nicht mehr länger Daumen drehen, danke, wenn Sie das überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin mit einem zweiten Votum ist Regierungsrätin Tanja Soland.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich möchte noch kurz etwas sagen zu den Lohnvergleichen. Da wurde ich angesprochen, Michael Hug hat gefragt, wann diese denn endlich öffentlich werden. Wir haben ja bei Ihrer Interpellation im April gesagt, dass wir das abklären. Es gibt ja jedes Jahr Lohnvergleiche, allgemeine in der Schweiz und dann macht man manchmal, wenn man das möchte auch noch spezifische. Die Firma Perinnova verbietet diese Veröffentlichung. Da gibt es eine Vertraulichkeitsklausel. Sie haben uns aber jetzt etwas zusammengestellt, das wir veröffentlichen dürfen. Ich habe das gestern erhalten. Ich finde es nicht so selbsterklärend, aber wir werden das jetzt anschauen, wie wir das machen. Die Vergleiche, die ich anschaulicher finde, darf man selbstverständlich in den Kommissionen verlangen und wir würden das vorstellen, auf jeden Fall.

Und noch zu Andrea Strahm: Sie sagt, wir würden nichts machen und es sei jetzt dringend. Wir haben die Arbeitsmarktzulage aus diesem Grund gesprochen. Wir haben letztes Jahr die Arbeitsmarktzulage eingeführt, weil wir den Lohn angeschaut haben. Das ist ein Bestandteil, und wir haben gesagt, wir machen das jetzt und wir haben es dort gemacht, wo es aufgrund unserer Daten notwendig war. Das heisst nicht, dass die Berufsgruppen, die das nicht erhalten haben,



keinen Respekt verdienen, Sie verdienen genau so Respekt, aber es war auf der uns vorliegenden Grundlage nicht gleich notwendig wie bei der Polizei, die an vorderster Front arbeitet. So haben wir entschieden, notfallmässig, und haben das gemacht.

Wenn Sie mir sagen, das sei ein Symbol, dann kann ich das verstehen und entgegennehmen. Das nehmen wir ernst und mit dem arbeiten wir. Der Grund, warum der Regierungsrat die Motion so nicht entgegennehmen will, ist wegen dem strikten Text, und da liegt es an mir, Ihnen zu sagen, das was sie hier schreiben, kann ich Ihnen nicht bieten bis dann. Da möchte ich ehrlich. Aber das Signal und was Sie gesagt haben, das höre ich, das nehmen wir ernst, und zwar die ganze Regierung. Ich glaube aber nicht erst dann, wenn Sie die Motion überweisen. Wir wissen das und wir bemühen uns. Aber wir haben schon etwas gemacht und weiteres wird folgen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächst der Einzelsprecher ist Felix Wehrli.

Felix Wehrli (SVP): Wenn ich vorher die Voten von SP-Mitgliedern gehört habe, dann haben die Medien genau ins Schwarze getroffen. Die Fraktionspräsidien haben einen Brief genau zu dieser Motion bekommen von einem Polizisten, der eigentlich sehr eindrücklich ist. Und es geht um diese Motion. Darum erlaube ich mir, daraus ganz wenig Sätze vorzulesen. Es ist so, dass noch immer, Monat für Monat wertvolle Mitarbeitende kündigen, und es sind oftmals die guten, die gehen. Das zeigt auf, dass die Arbeitsmarktzulage eigentlich nichts gebracht hat. Es ist zu wenig. Diejenigen, die sich dann doch für Basel-Stadt entscheiden, werden für 250'000 Franken ausgebildet, nur um sie danach an andere Polizeien oder die Privatwirtschaft zu verlieren. Man stelle sich auch das vor. Wir haben vorher über Geld diskutiert in den Kommissionen, das ist vielmehr Geld, das verloren geht.

Gerne wird damit argumentiert, dass der Lohn nicht das wichtigste Kriterium ist, um Mitarbeitende zu finden, zu binden und zu halten. Das mag sein, aber wenn das Missverhältnis so krass ist, dann spielt es sehr wohl eine entscheidende Rolle. Auch ich bin aber der Meinung, dass der Lohn nicht der Hauptgrund für die Abgänge sind.

Es gibt Fälle von Gewalttaten, unter anderem auch häusliche Gewalt, bei denen es keine unmittelbar verfügbare Patrouille hat, die der gewaltbetroffenen Person in ihrer Notlage helfen kann. Man stelle sich auch das einmal vor.

Wir hatten und haben nachts Situationen, in welchen gerade einmal drei Mitarbeitende für das ganze Kleinbasel beziehungsweise fünf für das ganze Grossbasel verfügbar waren. Der Normaldienst kann so kaum noch aufrechterhalten und ausserordentliche Ereignisse schon gar nicht bewältigt werden. Basel-Stadt hat seit Jahren die höchste Kriminalitätsrate der Schweiz. Gleichzeitig ist nicht nur die Ordnung, sondern die Sicherheit unserer Bevölkerung gefährdet. Wollen wir in einer Stadt leben, in welcher das Gesetz des Stärkeren statt Rechtsstaatlichkeit herrscht?. Es ist nicht fünf vor zwölf, sondern Mitternacht und ziemlich düster.

In diesem Sinne muss ich die Regierung schon ein bisschen ankreiden, dass nicht viel schneller vorwärts gemacht wird. Ich verstehe es nicht. Es braucht vielleicht auch einen Effort der Regierung, um hier tatsächlich richtig zu reagieren. Es ist bedenklich, wenn Polizisten sich so an die Politik wenden müssen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für ein zweites Votum gemeldet hat sich Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Jetzt komme ich so richtig auf Touren. Ich nehme Bezug zu meinen Vorrednern. Andrea Strahm hat gesagt, wir hätten keine Zeit mehr, um am Daumen zu drehen. Ich sage als Grossrat Eric Weber, doch, wir haben die Zeit, um weiterhin am Daumen zu drehen. Und das mache ich. Als Grossrat und Parteipräsident stimme ich mit der grössten Partei unseres Kantons.

Regierungsrätin Tanja Soland hat richtig gesagt, sie machen Lohnvergleiche, sie hat auch gesagt, sie nehme die Sache ernst. Und sie hat schon etwas gemacht und weiteres wird folgen. Sie hat das angekündigt, und wenn ich als Journalist die Basler Zeitung zitieren darf, steht da, dass es schon Lohnerhöhungen gibt.

Felix Wehrli von der SVP hat aus einem Brief vorgelesen. Das war hoch spannend. Und jetzt kommt der spannende Punkt. Es ist gesagt worden, die Ausbildung kosten den Kanton 250'000 Franken. Vier Polizisten ausbilden kostet also eine Million Schweizer Franken. Das ist viel Geld. Dann gehen die Polizisten weg. Da bin ich jetzt hellhörig geworden, ich habe es aufgeschrieben und werde auch dazu recherchieren. Ich kenne mich jetzt nicht so aus, aber als Journalist weiss ich, es gibt Verträge, und darin muss stehen, wenn sie die Ausbildung von uns bezahlt bekommen und den Job innerhalb von fünf Jahren wechseln, müssen sie uns die Ausbildung zurückzahlen. Das ist ein grosser Fehler, den wir hier begehen.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Darum geht es nicht in dieser Motion. Möchten Sie noch etwas zur Motion sagen?

Eric Weber (Fraktionslos): Wir hätten keine Probleme mit den Polizisten, wenn wir das in den Vertrag schreiben würden. Das darf ich doch sagen.

Es ist hoch spannend, was der Vorredner gesagt hat. Es hat eine Situation gegeben mit nur drei Polizisten für Kleinbasel im Einsatz. Das wusste ich auch nicht. Deshalb muss man das im Vertrag festhalten. Dann muss man halt Verstärkung holen aus dem Badischen Bahnhof. Da muss man einfach mitdenken und Basel ist nicht so gross. Dann bitte ich, dass Regierungsrätin Stephanie Eymann mit der deutschen Polizei spricht, denn dort sind jede Nacht hundert Polizisten im Einsatz, und die helfen gerne.

Es hiess, es könne nicht sein, dass der Stärkere Recht hat und die Polizei habe nicht Recht. Also so schlimm ist es natürlich noch nicht. Die Polizei kommt schnell und die Polizei reagiert noch. Das glaube ich also nicht.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen damit zum Motionär Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Besten Dank für die angeregte Debatte. Ich freue mich, dass sechs von sieben Fraktionen diese Motion unterstützen.

Ich möchte noch ein paar Dinge richtigstellen, die im Vorfeld der Debatte behauptet wurden. Es geht mir nicht darum, mit dem Finger auf einzelnen Fraktionen zu zeigen, das überlasse ich anderen. Aber es wurden gewisse Behauptungen aufgestellt, die ich so nicht teilen kann. Die erste Behauptung war, die SVP würde die LDP brüskieren. Das stimmt nicht. Ich bin sehr froh, dass Michael Hug heute Zweitunterzeichnender dieser Motion ist und ich kann alles, was er in seinem Votum heute gesagt hat, zu 100 Prozent unterstützen und unterschreiben. Zweitens wurde in der Basler Zeitung heute geschrieben, dass wir mit dieser Motion Regierungsrätin Stephanie Eymann aus der Verantwortung nehmen würden und das Problem Regierungsrätin Tanja Soland aufhalsen würden. Also diese Gedanken habe ich mir wirklich noch nie gemacht, wie man auf das kommen könnte. Da sind dann wirklich der Fantasie keine Grenzen gesetzt, und ich glaube auch nicht, dass die SVP-Fraktion jemals Regierungsrätin Tanja Soland bei diesem Thema kritisiert hat.

Es stimmt aber, und da mache ich keinen Hehl daraus, dass wir von der SVP-Fraktion sicherheitspolitisch mit dem Gesamtregierungsrat insbesondere in dieser Legislatur unzufrieden sind. Man hat das Thema nicht schwerpunktmässig behandelt, man hat es beispielsweise auch nicht in den Legislaturplan aufgenommen. Der aktuelle Polizeinotstand ist nicht nur ein kleiner Notstand, es ist ein grober Missstand, wir sprechen von aktuell 120 Vollzeitstellen, und seit 2022 hat dieser Unterbestand um 40 Prozent zugenommen. Es tut mir Leid, das sagen zu müssen, geschätzte Frau Regierungsrätin Soland, aber mündliche Bekenntnisse, dass man da dran ist und das Argument mit der Arbeitsmarktzulage reicht in diesem Fall halt einfach nicht, wenn wir einen derartigen Missstand haben. Dass es bald Lösungen benötigt und nicht erst in fünf Jahren dann einmal etwas kommen soll, das sollte dann eigentlich uns allen klar sein. Ich bin da sehr bei Andrea Strahm.

Die Motion ist offen formuliert. Wir fordern hier keine konkreten Zahlen. Meiner Meinung nach kann es aber nicht sein, dass wir insbesondere bei den Einstiegsgehältern im schweizweiten Vergleich im unteren Drittel sind. Da gehören wir eher ins obere Drittel. Wir sind der kriminellste Kanton der Schweiz. Dementsprechend ist auch der Polizeiberuf, anspruchsvoller und anstrengender. Ich bin selbst Strafverteidiger, wenn ich einen Pikettag habe im Kanton Basel-Stadt, dann klingelt das Telefon teilweise fünf oder sechs Mal, wenn ich es im Kanton Aargau habe, teilweise gar nicht oder vielleicht einmal, und dementsprechend können Sie sich ja auch vorstellen, wie die Situation an der Front bei der Polizei aussieht. Wir haben, um die Stadt etwas positiver zu erwähnen, sehr viele Events, Fussballspiele, Grossveranstaltungen, was aber wiederum auch ein Mehraufwand für die Polizistinnen und Polizisten am Wochenende bedeutet. Dementsprechend bin ich auch der Meinung, dass dieser Beruf in unserem Kanton auch entsprechend besser entlohnt werden muss. Wir sind im übrigen bei diesem Thema auch offen und kompromissbereit falls es andere Punkte gibt, die man in einen entsprechenden Ratschlag einbauen möchte, um diesen Polizeiberuf attraktiver gestalten zu können.

Ich lade Sie heute ein, machen wir es doch wie Herr Celestini, dass wir im kantonalen Lohnvergleich beim Polizeiberuf nicht mehr ganz weit hinten stehen, sondern mit dieser Motion in der Tabelle etwas hochklettern, dass wir den Polizeibestand etwas stabilisieren können und langfristig sicherheitspolitisch Erfolge erzielen können. Ich danke Ihnen für die Überweisung der Motion.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir stimmen über die Motion Pascal Messerli und Michael Hut betreffend «Der Polizeiberuf muss in Basel-Stadt wieder attraktiv werden, Lohnerhöhungen jetzt» ab.



Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 25 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003591, 05.06.24 15:44:48]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Motion wird überwiesen mit 62 Ja-Stimmen gegen 25 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen. Wir springen damit zurück zu Traktandum 10 und den aktuellen Interpellationen.

10.1. Interpellation Nr. 68 Tonja Zürcher betreffend EuroAirport-Firmen im Dienst autoritärer Regimes

[05.06.24 15:45:03, 24.5217.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Will die Interpellantin begründen? Sie ist nicht anwesend. Deshalb geht das Wort an den Regierungsrat.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet die vorliegende Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Für den Regierungsrat gilt, dass die Geschäftsbeziehungen und Geschäftsaktivitäten einer Firma vollumfänglich in interner Verantwortung liegen. Weder kennt der Regierungsrat die Geschäftsbeziehung der Firmen noch kommentiert er diese, weder bei Firmen in Basel-Stadt noch bei Firmen am Euroairport. Selbstverständlich hat der Regierungsrats Kenntnis von Medienartikeln über einzelne Firmen.

Zu Frage 2: Als Standortkanton des Flughafens ist Basel-Stadt an der Flughafengesellschaft mitbeteiligt. Der Kanton hat aber keine Verantwortung für die Steuerung der Geschäftstätigkeit der am Flughafen tätigen Unternehmen. Die am Euroairport tätigen Unternehmen, seien es Unternehmen aus den Bereichen Industrie- Fracht- oder Passagierverkehr, haben sich an die jeweiligen gesetzlichen Vorgaben zu halten.

Zu Frage 3: Die beiden Firmen sind im Bereich des Flugzeuginnenausbaus und der Flugzeugwartung tätig. Es ist für den Regierungsrat nicht erkenntlich, dass diese Tätigkeiten mit verfassungsmässigen Grundrechten kollidieren. Was die Kundenbeziehung der Firmen angeht, gilt in der Schweiz wie auch in Frankreich die Wirtschaftsfreiheit. Alle Firmen können entsprechend innerhalb der gesetzlichen Vorgaben ihren wirtschaftlichen Tätigkeiten nachgehen. Ausschlaggebend für die Unternehmen am Wirtschaftsstandort Basel-Stadt ist, dass sie alle geltenden Gesetze einhalten.

Zu Fragen 4 und 5: Der Euroairport als gemeinsame öffentlichrechtliche Institution von Frankreich und der Schweiz ist gebunden an die Grundsätze des staatlichen Handelns, namentlich der Rechtsmässigkeit, Rechtsgleichheit, Verhältnismässigkeit, Verbot von Willkür und Ermessensmissbrauch, Treu und Glaubens sowie Verfahrensschutz. Auf dieser Grundlage und in Achtung der sowohl in Frankreich und der Schweiz geltenden Wirtschafts- und Eigentumsfreiheit gestaltet der Flughafen seine eigenen Geschäftsbeziehungen. Er muss dabei davon ausgehen, dass Firmen am Euroairport ihre Aktivitäten im Rahmen der geltenden Gesetze ausüben. Eine Einflussnahme darauf, wie die Firmen auf der Plattform ihrer jeweiligen Geschäftsbeziehung gestalten, steht dem Flughafen nicht zu.

Zu Frage 6: Es ist nicht Sache der Flughafengesellschaft, Menschenrechtsverletzungen zu verfolgen. Dies obliegt den Strafverfolgungsbehörden im Rahmen der staatlichen und internationalen Rechtsordnung.

Zu Frage 7: Der Regierungsrat verweist hier auf seine Antwort zu Frage 1.



Balz Herter (Mitte-EVP): Die Interpellantin ist abwesend. Daher ist die Interpellation erledigt.

10.2. Interpellation Nr. 69 Eric Weber betreffend Steueramt im Stresstest

[05.06.24 15:48:05, 24.5218.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant will begründen.

Eric Weber (fraktionslos): Die Steuerverwaltung ist bei vielen Leuten nicht beliebt. Sie erinnern sich an die grossen Reportagen in der Basler Zeitung vor acht Jahren, als ein Mann oder eine Frau Pulver ins Finanzamt Basel eingeschossen hat. Sachlich gesagt finde ich es frech vom Finanzamt. Der Kanton setzt uns Fristen, aber umgekehrt gibt es keine Fristen, wie schnell das Finanzamt uns antworten muss. Viele Steuerzahlende warten über ein oder sogar zwei Jahre, bis sie wissen, was sie bezahlen müssen. Darum frage ich in meiner Interpellation ganz sachlich nach Zahlen, und ich frage in der letzten Frage ganz exakt nach Zahlen. Oft werden unsere Fragen gar nicht beantwortet. Deshalb stelle ich ganz sachlich die Frage, wie viele Steuerveranlagungen für das Jahr 2022 bis Ende März 2024 noch nicht fertiggestellt sind. Ich bitte um eine genaue Zahl. Deshalb gestatte ich mir, die Frage vorzulesen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Bitte lesen Sie Ihre Interpellation nicht vor, sie liegt uns vor.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte meine Interpellation begründen. Es ist mein Recht als Grossrat, diese Zahlen zu erfahren. Und wenn mir diese Zahlen nicht genannt werden, werde ich noch einmal eine Interpellation eingeben. Ich weiss schon jetzt, dass ich keine Zahlen erhalten werde. Ich möchte daran erinnern, dass die Fristenkarte abgeschafft worden ist. Wenn man vom Kanton eine Frist erhält, hat man als Bürger und Mensch auch ein Recht zu verlangen, dass man bis zu einer gewissen Frist eine Antwort erhält.

Ich fände es anständig vom Steueramt, wenn sie schreiben würden, dass sie sich bemühen und man in ca. zwei bis vier Wochen von ihnen hören werde. Das wäre mein Vorschlag. Aber so ein Brief kommt nicht. Das wäre dem Bürger gegenüber freundlich. Und es ist ein normales Recht.

Balz Herter (Mitte-EVP): Wir kommen zur nächsten Interpellation.

10.3. Interpellation Nr. 70 Brigitte Gysin betreffend Französisch an den Gymnasien BS im Zusammenhang mit dem Projekt WEGM

[05.06.24 15:52:30, 24.5221.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Möchte die Interpellantin begründen? Sie möchte.

Brigitte Gysin (Mitte-EVP): Meine Interpellation steht im Zusammenhang mit der sogenannten Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität, einer eidgenössischen Reform, die unter anderem die Fächer Wirtschaft und Recht und Informatik zu Grundlagenfächern macht.

Nachdem die eidgenössischen Vorgaben beschlossen worden sind, sind nun die Kantone an der kantonalen Umsetzung und schon unter dem Amtsvorgänger des jetzigen Erziehungsdirektors und auch unter dem Amtsvorgänger des jetzigen Leiters Mittelschulen und Berufsbildung wurden dazu erste Pflöcke eingeschlagen. Und zu einem dieser Pflöcke ist meine Interpellation. Seit vielen Jahren hat der Kanton Basel-Stadt in der Bildung die Bedeutung des Französischunterrichts hoch gehalten. Französisch wird an der Primarschule vor Englisch unterrichtet und die Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien besuchen den Französisch-Unterricht bis zur Maturität, und dies obwohl schon seit 1995 die offizielle Regelung



der eidgenössischen Maturität lautete, dass im Grundlagenfach zweite Landessprache mindestens zwei Sprachen angeboten werden müssen. Aber aufgrund der Bedeutung des Französisch für unsere Region zur Grenze nach Frankreich hat Basel-Stadt entgegen der Regelung auch bis heute dieses Obligatorium des Französischunterrichts bis zur Matura beibehalten.

Möglicherweise hat das Erziehungsdepartement wichtige Gründe dafür, nun von dieser langjährigen Praxis abzuweichen. Nur hat es diese Gründe bisher nicht kommuniziert. A propos Kommunikation: Diese doch recht tiefgreifende Änderung wurde in der Medienmitteilung vom 6. Februar in sehr verklausulierter Form vermittelt. So hiess es dort: «Zusätzlich erhalten Schülerinnen und Schüler eine neue Wahlmöglichkeit bei den Sprachen. So muss sichergestellt sein, dass sie im obligatorischen Grundlagenfach zweite Landessprache aus mindestens zwei Landessprachen auswählen können.» Ob hier allen beim Lesen der Medienmitteilung klar war, dass damit Französisch nicht mehr bis zur Matur besucht wird? Und wie begründet wird, warum man nun dieser Regelung jetzt Folge leisten will, war in der Medienmitteilung und auch an anderen Informationsanlässen bisher kein Thema. Es entsteht ein wenig der Eindruck, dass hier eine wichtige Änderung an der Öffentlichkeit vorbeigeschmuggelt worden ist.

Mit meiner Interpellation möchte ich darum der Regierung die Möglichkeit geben, die Überlegungen hinter diesem Entscheid darzulegen. Ein bisschen überrascht bin ich, dass es scheinbar nicht möglich gewesen ist, nun heute diese Überlegungen darzulegen. Immerhin geht es ja um einen Entscheid, der bereits getroffen worden ist. Es ist also anzunehmen, dass zu allen Fragen bereits differenzierte Überlegungen angestellt und Abklärungen gemacht worden sind. Entsprechend hätte ich schon erwartet, dass es heute möglich ist, diese Überlegungen auch zu präsentieren. Aber umso gespannter bin ich nun auf die schriftliche Beantwortung meiner Fragen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Wir kommen damit zur Interpellation Nr. 71.

10.4. Interpellation Nr. 71 René Brigger betreffend gesetzeswidrige Fristüberschreitungen des Bau- und Gastgewerbeinspektorates

[05.06.24 15:55:57, 24.5225.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet. Ich komme damit zur Interpellation Nr. 72.

10.5. Interpellation Nr. 72 Bruno Lötscher-Steiger betreffend vollständige oder teilweise Rückerstattung der Gewinn-Überschüsse der IWB an die Kundinnen und Kunden

[05.06.24 15:56:11, 24.5226.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant ist nicht hier. Die Interpellation wird schriftlich beantwortet. Wir kommen zur Interpellation Nr. 73.

10.6. Interpellation Nr. 73 Joël Thüring betreffend Sympathisanten der Hamas-Terroristen an der Universität Basel

[05.06.24 15:56:28, 24.5227.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung. Somit geht das Wort an Regierungsrat Mustafa Atici.



RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Der Regierungsrat hält eingangs in aller Deutlichkeit fest, dass er die von den Besetzenden an der Universität gerichtete Forderung, die Zusammenarbeit mit israelischen Bildungseinrichtungen zu unterbinden, ablehnt.

Zu Frage 1: Die Universität ist in Basel auf über 80 Liegenschaften verteilt, die zum Teil mehrere Eingänge haben. Eine umfassende Eingangskontrolle ist nicht umsetzbar.

Zu Frage 2: Die Eingangskontrollen durch Securitas wurden auf besonders exponierte Gebäude ausgeweitet. Bei kleineren Gebäuden, welche über ein elektronisches Schliesssystem verfügen, haben nur Berechtigte mit Badge Zutritt.

Zu Frage 3: Die Universitätsleitung hat das erste Ultimatum verlängert, weil sich dank der Vermittlung durch den Direktor von Swisspeace die Ansicht eröffnete, eine Eskalation zu vermeiden und die Besetzung ohne Polizeieinsatz zu beenden.

Zu Frage 4: Bei der Besetzung der Liegenschaft am Petersgraben 52, alte Gewerbeschule, handelt es sich um ein Gebäude, in dem neben der Universität auch andere eingemietet sind. Aus diesem Grund wurde umgehend mit dem Kanton als Eigentümer des Gebäudes die Zuständigkeit für das Stellen eines Strafantrags wegen Hausfriedensbruch geklärt. Der Kanton hat zeitnah entschieden und kommuniziert. Bei der dritten Besetzung der Liegenschaften Petersgraben 27 und 29, Institut für Soziologie und musikwissenschaftliches Seminar wurde unmittelbar nach der Besetzung ein Strafantrag durch die Universität gestellt. Die Universität Basel hat bereits beim ersten Räumungsantrag festgehalten, dass sie auch um eine Räumung ersucht, falls die Liegenschaftsbesetzer in andere Gebäude der Universität ausweichen sollten, dies unter Erweiterung des Strafantrags.

Zu Frage 5: Die Universität hat unmittelbar nach der Besetzung des Bernoullianum Strafantrag eingereicht und um eine Räumung gebeten. Auch bei der Besetzung der Liegenschaften Petersgraben 27 und 29 am 24. Mai 2024 hat die Universität mit dem Strafantrag gleichzeitig um eine polizeiliche Räumung gebeten.

Zu Frage 6: Für das Führen der universitären Geschäfte ist das Rektorat zuständig. Die Mitglieder des Universitätsrats wurden über die Geschehnisse und die Entscheidungen jeweils zeitnah informiert.

Zu Frage 7: Die Universität hat versucht, die Eskalation durch eine polizeiliche Räumung zu vermeiden und damit auch Sach- und Reputationsschaden abzuwenden. Sie hat den Direktor Swisspeace deshalb gebeten, die Protestierende im Dialog zur Beendigung der Besetzung des Bernoullianums zu bewegen.

Zu Frage 8. Wo immer rechtliche Schritte gegen die Besetzenden möglich waren, hat die Universität diese ergriffen.

Zu Frage 9. Als die Kantonspolizei aufgrund der Räumungsbegehren anrückte, befanden sich die besetzenden Personen nicht mehr in den universitären Liegenschaften. Die Personenkontrollen wurden auf öffentlichem Grund vorgenommen.

Zu Frage 10: Die Universität hat bei der Polizei die Herausgabe allfälliger Personendaten beantragt. Sie behält sich die Massnahmen vor.

Zu Frage 11: Die Konsequenzen für Universitätsangehörige werden geprüft, wenn allfällige Personendaten von der Polizei an die Universität Basel übergeben werden.

Zu Frage 12: Die rund 50 Dozierenden haben sich nicht direkt mit den Besetzenden und ausdrücklich nicht mit ihren Forderungen solidarisiert. Sie haben einen Aufruf unterzeichnet, der die Universitätsleitung aufforderte, den Dialog zu suchen. Der Aufruf wurde lanciert, bevor bekannt wurde, dass der Direktor von Swisspeace einen Appell an die Besetzenden richten wird.

Zu Frage 13: Die Rektoren und eine Vertretung des Rektorats haben sich mehrfach mit jüdischen Studierenden getroffen, um deren Anliegen entgegenzunehmen und sie zu unterstützen.

Zu Frage 14: Der Regierungsrat stellt der Universität insgesamt ein gutes Zeugnis aus, konnten doch weitere Eskalationen bisher verhindert werden.

Zu Frage 15: Der Einfluss der Proteste auf die Reputation der Universität lässt sich aktuell noch nicht abschliessend bewerten. Die Universität Basel sieht sich im Moment auch im Vergleich mit anderen Schweizer Universitäten langfristig keinen besonderen Reputationsrisiken ausgesetzt.

Zu Frage 16: Der Umgang mit der Besetzung von universitären Gebäuden liegt grundsätzlich in der Verantwortung der operativen Leitung. Die Mitglieder des Universitätsrats wurden zeitnah informiert. Die Verantwortung des Regierungsrates besteht dahingehend, in der Garantie der Grundrechte aller Beteiligten, der Meinungs- und Versammlungsfreiheit der Protestierenden einerseits, dem Hausfrieden und dem Recht auf einen ungestörten Betrieb der Universität andererseits.

Zu Frage 17: Die politische Neutralität der Universität war auch dank des umsichtigen Einsatzes der Universitätsleitung nie gefährdet. Im Gegensatz zur Universität als Institution sind deren Angehörige nicht auf politische Neutralität verpflichtet. Die Universität ist ein Ort der fachlich begründeten Diskussionen und lebt von unterschiedlichen Haltungen und Positionen ihrer Mitglieder, die diese im Rahmen der geltenden Rechtsordnung und des Verhaltenskodex der Universität frei vertreten dürfen.



Zu Frage 18: Derzeit läuft die Planung einer Serie von Podiumsdiskussionen im Herbstsemester 2024, in welcher der Konflikt im Nahen Osten breit akademisch abgestützt thematisiert werden soll. Die Universität ist derzeit auch daran, jenen Studierenden eine Plattform anzubieten, welche an einem konstruktiven Dialog interessiert sind.

Zu Frage 19: Jedes Individuum hat das Recht auf eine eigene politische Meinung und darf diese frei äussern. Während die Universität als Institution zu politischer Neutralität verpflichtet ist, kommt ihren Angehörigen das verfassungsmässige Recht auf freie Meinungsäusserung zu. Im akademischen Kontext sind alle Dozierenden, Professorinnen und Professoren angehalten, die Lehre und Forschung ergebnisoffen zu gestalten, ein breites Meinungsspektrum aufzuzeigen und dabei die akademischen Standards einzuhalten. Alle Universitätsangehörigen sind angehalten, den geltenden Verhaltenskodex der Universität zu beachten.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Joël Thüring (SVP): Ich danke Regierungsrat Mustafa Atici für die Beantwortung meiner Interpellationen. Es ist in der Kürze der Zeit nicht möglich, auf alles einzugehen. Hier wäre vielleicht auch eine schriftliche Antwort sinnvoller gewesen, weil die Tragweite meiner Fragen doch sehr breit und sehr gross ist.

Die Frage, die sich doch hier vor allem stellt, ist der Aufruf, der von diesen illegalen Besetzern ausgegangen ist. Es war letztlich der Aufruf «Forscht nicht mit Juden». Das war ihre Botschaft und das erinnert an die dunkelste Stunde des letzten Jahrtausends. Das ist die Botschaft ihres Appells, ihres Aufrufes und darüber hinaus mit solchen Menschen einen Dialog zu führen, halte ich für mindestens sehr naiv. Hier muss sich die Universität die Frage gefallen lassen, ob sie richtig reagiert hat oder ob sie es eben nicht getan hat. Ich bin der Meinung, sie hat nicht richtig reagiert, denn ansonsten wäre es ja kaum möglich gewesen, dass man diesen illegalen Besetzung zwei Ultimativen gewährt, bis man zur Einsicht gelangt, dass man ein universitäres Gebäude endlich räumt. Und es ist auch für die Glaubwürdigkeit einer Institution nicht förderlich, wenn man Ultimativen verstreichen lässt. Das weiss man auch aus der Kindererziehung, das kommt selten gut an, wenn man Ultimativen folgenlos verstreichen lässt.

Es ist selbstverständlich so, dass es rechtzeitig möglich gewesen wäre. Hier gibt es auch einen gewissen Dissens zwischen den Informationen, die Regierungsrat Mustafa Atici hier in diesem Hohen Haus mitteilt und dem, was man hört, wenn man mit der Polizei spricht. Man hat zwar sehr frühzeitig einen Strafantrag gestellt, die Räumung wurde aber nicht gleichzeitig einverlangt, weil man ja auch noch in diesen Dialog treten wollte. Und es ist schon ein wenig zynisch, wenn Sie dann ausgerechnet einen Professor Goetschel als Dialogleiter in dieses Gebäude führen, dieser Herr Goetschel, der wenige Wochen zuvor aufgefallen ist mit Relativierungen zur Frage, ob man die Terrororganisation Hamas in der Schweiz verbieten soll oder nicht. Er hat dieses Verbot abgelehnt und Herr Goetschel wurde unter anderem deshalb auch mit seinem Swisspeace-Institut im Landrat, einem Partner der Universität Basel, abgestraft. Die Gelder für sein Institut wurden gestrichen. Es ist also doch etwas seltsam, wenn man nun ausgerechnet Herrn Goetschel quasi als Dialogführer in dieses Haus führen möchte. Mir wurde auch berichtet, dass die Besetzer auch sehr international organisiert waren. Diese Besetzungen, die ja nicht nur an der Universität Basel stattgefunden haben, sind international koordiniert gewesen und sie kommen nicht aus einem Friedensecken, sie kommen aus der Ecke derjenigen, die diesen Terroranschlag in Israel zumindest begrüsst und befürwortet haben und kurz danach zum Beispiel in Berlin zur Feier dieses Anschlages auch Süssigkeiten verteilt haben.

Das zeigt sich dann auch bei der dritten und letzten Besetzung. Dort hatten dann diese Besetzer die Unverschämtheit, das Gebäude am Petersgraben 27 dann noch umzubenennen, in – und ich verzeihe, ich werde den Namen wahrscheinlich nicht richtig aussprechen können – Bassel Al-Araj-Institut, das ist eine bekannte Symbolfigur der Organisation Samidoun, die in Deutschland als Terrororganisation eingestuft wurde und verboten ist. Dieser Bassel Al-Araj ist ein palästinensischer Terrorist, welcher Anschläge auf Israel plante und bei einem Feuergefecht, als ihn die Polizei verhaften wollte, ums Leben kam.

Das ist der Geist dieser Besetzerinnen und Besetzer und die Rektorin Frau Schenker-Wicki hat zehn Tage gebraucht, bis sie sich nach öffentlichem Druck, auch durch Medienmitteilungen verschiedener Parteien, der LDP, der Grünliberalen, der SVP endlich in die Basler Zeitung begeben hat zu einem Interview, in dem sie sich dann zwar von Antisemitismus distanziert, das ist eine Selbstverständlichkeit, aber eben auch nur sehr spät dazu öffentlich Stellung genommen hat. Hier hätten wir erwartet, dass es auch im Sinne der Universität richtig wäre, wenn Frau Schenker-Wicki als zuständige Rektorin sich frühzeitiger auch in der Öffentlichkeit zu Wort meldet, und hier hätten Sie, Herr Regierungsrat Atici, gemeinsam mit Ihrer Kollegin aus Basel-Landschaft, Frau Regierungsrätin Gschwind, die ja beide Mitglieder auch des Universitätsrates sind, selbstverständlich Einfluss nehmen können, dass Frau Schenker-Wicki rascher und auch etwas wortgewaltiger diese Besetzungen kritisiert hätte.

Ich teile deshalb auch ihre Meinung nicht, dass man der Universitätsleitung ein gutes Zeugnis ausstellen kann, wenn eine gewisse Einigkeit herrscht in der öffentlichen Wahrnehmung, dann die, dass die Universität zu spät und zu zögerlich



gehandelt hat. Und das sehen nicht nur SVP-Grossräte und andere Bürgerliche so, das sehen auch Studentinnen und Studenten so. Gehen Sie einmal mit all den Studentinnen und Studenten diskutieren, die eben nicht in dieser Besetzung involviert waren. Die fanden das weder toll noch angemessen und die haben sich ebenfalls gefragt, weshalb die Universität nur so zögerlich gehandelt hat, erst recht noch in einer Prüfungs- und Lernphase.

Deshalb bin ich mit der Beantwortung der Interpellation und der Stellungnahme des Regierungsrates nicht zufrieden und ich werde mir erlauben, diese Fragen vertieft auch dann in der IGPK Universität im Rahmen der Hearings zur Rechnung 2023 zu stellen. Die Universität muss uns hier noch entsprechend Auskunft erteilen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

10.7. Interpellation Nr. 74 Nicole Kuster betreffend Universitäts-Standorte im Kanton Basel-Landschaft

[05.06.24 16:10:10, 24.5230.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Die Interpellantin verzichtet auf eine Begründung. Damit hat Regierungsrat Mustafa Atici das Wort.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Der Regierungsrat steht im regelmässigen Austausch mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft. Die Gespräche finden auf unterschiedlichen Ebenen statt und haben zum Ziel, in transparenter und vorausschauender Form konstruktive Lösungen der anstehenden Fragen zu finden. Ein Gegenstand der aktuellen Verhandlungsgespräche ist dabei selbstverständlich auch der geplante Neubau für die juristische und die wirtschaftswissenschaftliche Fakultät auf Baselbieter Boden auf dem Dreispitz.

Zu Frage 2: Die Frage, ob in Inhalte oder in Beton investiert werden soll, greift nach Ansicht des Regierungsrats zu kurz, denn eine zeitgemässe Infrastruktur ist Voraussetzung für eine gute Hochschullehre und eine wettbewerbsfähige Forschung. Selbstverständlich gehört die stetige Überprüfung der Vorhaben und der optimalen Mittelallokation zu den ständigen Aufgaben der Entscheidungsgremien. Sie spielt daher auch in den aktuellen Verhandlungsgesprächen eine prominente Rolle.

Zu Frage 3: Der Universitätsvertrag sieht in § 33 Abs. 3bis die Überprüfung der Höhe des Standortvorteils explizit vor. Die Überprüfung wird bei erheblichen und langfristig wirkenden Änderungen der örtlichen Ansiedlungen der Universität vorgenommen. In den Erläuterungen zur Teilrevision wird mit Blick auf das Vorhaben auf dem Dreispitz spezifiziert. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn ein grosses Institut, das bisher in einem Kanton angesiedelt war, seinen Standort in den anderen Kanton verlegt.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft weiss um die Bedeutung der Universität Basel für unsere gemeinsame Wissens- und Wirtschaftsregion. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt verlässt sich deshalb darauf, das ist die Exekutive unseres Partnerkantons Gewicht und Geltung dieser gemeinsamen Institution politisch zu vermitteln und zu verteidigen versteht.

Zu Frage 5: Die beiden Trägerkantone und die Universität konnten sich im vergangenen Jahr einvernehmlich über eine Regelung zur Verwendung und Äufnung des Eigenkapitals der Universität einigen, wie dies in den Parlamentsvorlagen zur aktuellen Leistungsauftragsperiode angekündigt wurde. Es ist im Sinne der Universität und Ausdruck ihrer Autonomie, dass sie das Eigenkapital aufbauen und bis zu einer in der Eigenkapitalregelung vereinbarten Untergrenze auch verwenden kann. Die Planungssicherheit und die Risikofähigkeit ist durch eine kontrollierte Auflösung von Eigenkapital also nicht beeinträchtigt. Der Regierungsrat teilt gleichzeitig die Haltung, dass die Universität in der nächsten Leistungsperiode über genügend Träger- und Eigenmittel verfügen muss, um den Leistungsauftrag der Trägerkantone erfüllen zu können. Dieser Grundsatz gilt übrigens nicht nur für die nächste Leistungsperiode 2026 bis 2029, sondern auch für die folgenden.

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Interpellantin hat nun Gelegenheit zu beantworten, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.



Nicole Kuster-Simon (LDP): Besten Dank für Ihre Antwort. Basel hat die älteste Universität der Schweiz. In den über 550 Jahren gab es immer wieder schwierige Zeiten. 1528 war wegen der Reformation nur ein einziger Student immatrikuliert, oder nach der Teilung des Kanton Basel stand die Uni vor enormen finanziellen Herausforderungen. Nun stehen wir wieder an einem schwierigen Punkt. Es wurden extreme Forderungen im Nachbarkanton gestellt, welche zum Glück einer Mehrheit im Landrat abgelehnt wurden. Die LDP nimmt dies besorgt zur Kenntnis, weshalb wir die drei Interpellationen eingereicht haben. Wir dürfen weder von einer Volluni abweichen noch den Univertrag gefährden, denn der komplexe Univertrag beinhaltet sowohl den Standortvorteil wie auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Es kann nicht sein, dass dieses gute Regelwerk grundsätzlich in Frage gestellt wird. Vielmehr muss geschaut werden, wo punktuell etwas verbessert werden kann.

Im Landrat wurde vorgeschlagen, den zeitlichen Horizont des Standorts Dreispitz zu überdenken. Entsprechend wurde die vorliegende Interpellation im Zeichen einer partnerschaftlichen Universität und im Zeichen der Zusammenarbeit eingereicht. Wie die Baselbieter Regierung plant die Basler Regierung den neuen Standort vorausschauen und will mit zeitgemässer Infrastruktur wettbewerbsfähig sein.

Ich schliesse aus der Antwort ein klares Bekenntnis, dass die Regierung sich für unsere Universität einsetzen will, eine Universität, die lange Tradition hat und weiterbestehen soll. Eine Universität, die genügend Mittel hat, um den Leistungsauftrag zu erfüllen. Entsprechend hoffe ich, dass bei allen das Bewusstsein geschärft ist und alle sich entsprechend einsetzen werden. Ich bin zufrieden mit der Antwort, wenn diese wirklich so umgesetzt wird.

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Interpellantin ist mit der Beantwortung zufrieden. Die Interpellation ist somit erledigt.

10.8. Interpellation Nr. 75 Gabriel Nigon betreffend Unterfinanzierung der Universität Basel und Einsatz von Reserven zum Ausgleich ungenügender Globalbeiträge stoppen

[05.06.24 16:16:20, 24.5231.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Will der Interpellant begründen? Er verzichtet. Somit hat das Wort Regierungsrat Mustafa Atici.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Zu Frage 1: Es ist richtig, dass die Universität Basel in den letzten Jahren jeweils mit einem negativen Betriebsergebnis abgeschlossen hat. Dafür lassen sich zwei Hauptursachen identifizieren. Zum einen ist die Universität von der unerwartet hohen Teuerungen betroffen, was vor allem ihre Personalkosten steigern lässt, zum anderen stagnieren die Einnahmen aus den Grundbeiträgen des Bundes und aus der interkantonalen Universitätsvereinbarung wegen sinkender Tarifansätze und Studierendenzahlen. Es ist daher zu erwarten, dass die Universität aufgrund dieser Entwicklungen auch in den kommenden beiden Rechnungsjahren ein beträchtliches Defizit aufweisen wird. Die Universität verfügt gegenwärtig über genügend Eigenkapital, um diese Risiken innerhalb der laufenden Leistungsauftragsperiode eigenständig tragen zu können.

Zu Frage 2: Die Eigenkapitalausstattung ist eine wichtige finanzielle Steuerungsgrösse, denn sie bildet die Entwicklungs- und Risikofähigkeit der Universität ab. Eine solide Eigenmittelausstattung stellt sicher, dass die Universität risikofähig ist, unvorgesehener Ereignisse bewältigen und Wachstumschancen wahrnehmen kann. Umgekehrt soll die Universität aber auch nicht mehr Eigenkapital zur Verfügung haben, als für die Erfüllung ihrer Aufgaben und ihrer Risikoabsicherung nötig ist. Es ist also im Sinne der Universität und Ausdruck ihrer Autonomie, dass sie Eigenkapital aufbauen und bis zu einer in der Eigenkapitalregelung vereinbarten Untergrenze auch verwenden kann. Die Planungssicherheit und Risikofähigkeit ist durch eine kontrollierte Auflösung von Eigenkapital nicht beeinträchtigt. Die beiden Trägerregierungen werden für die nächste Leistungsauftragsperiode eine Eigenkapitalregelung festlegen, die sich auf § 36 Abs. 1 des Universitätsvertrags stützt.

Zu Frage 3: Das aktuelle Defizit der Universität ist exogenen Faktoren wie Teuerung und stagnierenden Beiträgen des Bundes und anderer Kantone und nicht ungenügenden Trägerbeiträge geschuldet. Unter anderem für solche unvorgesehenen und zum Zeitpunkt der Leistungsauftragserfüllung unvorhersehbaren Ereignisse wird das Eigenkapital der Universität gebildet.

Zu Frage 4: Ein unkontrollierter Abbau von Eigenkapital würde den Betrieb der Universität in der Tat akut gefährden. Eine solche Situation liegt nach Ansicht des Regierungsrats aktuell aber nicht vor. Das Eigenkapital wurde in den letzten drei Jahren zwar von 523 Millionen während 2022 auf 467 Millionen per Ende 2023 um 56 Millionen Franken in drei Jahren



reduziert. Dabei kamen aber vor allem gebundene Mittel zum Einsatz, und dies vornehmlich in der Sparte Immobilien. Die freien Reserven der Universität steigen im selben Zeitraum von 61,5 Millionen Franken auf 69,5 Millionen Franken an.

Zu Frage 5: Das Eigenkapital der Universität stellt sicher, dass sie risikofähig ist, unvorgesehener Ereignisse bewältigen und Wachstumschancen wahrnehmen kann. Es ist im Sinne der Universität und Ausdruck ihrer Autonomie, dass sie Eigenkapital aufbauen und im Rahmen der betrieblichen Notwendigkeiten unterjährig auch verwenden kann. Die Eigenkapitalausstattung bildet jeweils einen zentralen Gegenstand der Verhandlungen zwischen den Trägerkantonen und der Universität zu den vierjährigen Leistungsauftragsperioden. Im Rahmen dieser Verhandlungen wird auch über die vorgesehene Bildung und Verwendung von Eigenkapital im Sinne von § 36 Abs. 1 des Universitätsvertrags entschieden.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant hat nun Gelegenheit zu beantworten, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Gabriel Nigon (LDP): Ich bin mit der Antwort zufrieden, auch deshalb, weil die Materie sehr komplex ist und es viele Interdependenzen gibt. Nichts desto trotz erlaube ich mir folgende Bemerkungen. Wenn ich die Antwort richtig verstanden habe, wird es auch in Zukunft betriebliche Defizite geben, zumindest in den nächsten zwei Jahren wegen den sogenannten unerwarteten exogenen Ereignissen. Diese Ereignisse wie Teuerung und stagnierende Zuwendungen der öffentlichen Hand können jedoch für die nächste Leistungsauftragsperiode nicht mehr als unerwartet gelten. Die neu zu verhandelnde Regelung der Eigenkapitalausstattung und -verwendung hilft hier nur bedingt weiter. Gefragt sind betriebswirtschaftliche Massnahmen und nicht der Abbau von Eigenkapital. Und vor allem muss die öffentliche Hand, sprich der Bund und der Kanton Basel-Landschaft, ihre Verantwortung wahrnehmen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

10.9. Interpellation Nr. 76 Jessica Brandenburger betreffend Sensibilisierung der Strafverfolgungsbehörden im Umgang mit Hassdelikten im Netz

[05.06.24 16:23:10, 24.5232.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Will die Interpellantin begründen? Sie verzichtet. Somit hat das Wort für den Regierungsrat Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Gerne beantworte ich diese Interpellation im Namen des Regierungsrates wie folgt.

Einleitung: Dem Regierungsrat ist es ein wichtiges Anliegen, Toleranz und Akzeptanz von unterschiedlichen Lebensformen zu fördern sowie alle Menschen vor Diskriminierung zu schützen. Auch das Schweizer Stimmvolk setzte in der Abstimmung vom 9. Februar 2020 ein klares Zeichen gegen Diskriminierung, als es die Erweiterung von Artikel 261bis Strafgesetzbuch mit 63,1 Prozent Zustimmung angenommen hat. Seit dem 1. Juli 2020 stehen Diskriminierung und Aufruf zu Hass aufgrund der sexuellen Orientierung unter Strafe. Da es sich um ein Officialdelikt handelt, ist die Polizei verpflichtet, entsprechende Anzeigen entgegenzunehmen, unabhängig davon, ob die Anzeige stellende Person selbst betroffen ist oder nicht. Es gilt indes zu betonen, dass Hassdelikte weit über Diskriminierung und Aufruf zu Hass nach Artikel 261bis StGB hinaus geben können. So kann jeder Straftatbestand, wie zum Beispiel Einschüchterung, Körperverletzung oder Mord, ein Hassdelikt darstellen. Ob ein Verbrechen als Hassdelikt einzustufen ist, hängt von der tatsächlichen Motivation der Täterschaft ab.

Zu Fragen 1, 2, 3 und 4: Im Zusammenhang mit der politischen Forderung nach systematischer Erfassung von Hassdelikten hat die Kantonspolizei Basel-Stadt kürzlich einen nationalen Benchmark durchgeführt, um zu eruieren, ob andere Kantone Hate Crimes ebenfalls erfassen und falls ja, wie. Dabei stellt es sich heraus, dass es für Polizistinnen und Polizisten oftmals schwierig ist, Hassdelikte zu erkennen und richtig zu deklarieren. Weiter hat sich gezeigt, dass unterschiedliche Vorstellungen von Hassdelikten bestehen und es wichtig ist, eine klare Definition zu formulieren, um den Polizistinnen und Polizisten Handlungssicherheit zu geben. Angesichts dieser Ergebnisse erkannte die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt auch innerhalb des eigenen Korps Ausbildungsbedarf. Entsprechend hat sie zum Thema Hassdelikte ein E-Learning mit anschliessendem Webinar zur Vertiefung spezifische Fragen erstellt. Diese ab Sommer 2024 zur Verfügung stehende Schulung ist von allen uniformierten Mitarbeitenden der Kantonspolizei zu absolvieren. Der Regierungsrat wird sich im Rahmen der Berichterstattung zum Anzug Wyss betreffend eine Statistik im Bereich LGPTI-feindlichen Aggressionen in Kürze detaillierter dazu äussern. Die Kantonspolizei wird zudem prüfen, die spezifische Form von Hate Crimes, die sich im



Internet ereignen, in das vorgenannte E-Learning zu integrieren oder eine ergänzende Schulung dazu anzubieten. Ebenso Gegenstand einer zusätzlichen Ausbildung soll die vertiefte Auseinandersetzung mit den Themen Diskriminierung im Allgemeinen sowie Cybercrime sein.

Zu Frage : Mit den bereits initiierten und noch zu prüfenden Massnahmen soll gewährleistet werden, dass Hassdelikte ungeachtet dessen, ob sich diese im Netz oder in der analogen Welt ereignen, erkannt, systematisch erfasst und Anzeigen infolge eines Verstosses gegen Artikel 261bis StGB entgegengenommen werden.

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Interpellantin hat nun Gelegenheit zu beantworten, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Jessica Brandenburger (SP): Vielen Dank für die Beantwortung meiner Fragen. Ich sehe, dass Sie den Bedarf erkannt haben und dass Sie auch Engagement zeigen in der Beseitigung dieser Probleme und das freut mich sehr. Ich hoffe, die angekündigte Schulung erzielt ihre Wirkung, denn Verstösse gegen die Diskriminierungsstrafnormen sind Offizialdelikte und deshalb ist es kein Nice-to-have, wenn die Behörden ermitteln, sondern sie haben die Pflicht dazu. Ich bin zufrieden mit der Beantwortung und ich bin Ihnen Frau Regierungsrätin sehr dankbar, wenn Sie das Thema weiterhin im Blick haben und bedanke mich für Ihr bisheriges Engagement.

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Interpellantin ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist somit erledigt.

10.10. Interpellation Nr. 77 Melanie Nussbaumer betreffend mehr Ressourcen für Kinder und Jugendliche in einer Krise

[05.06.24 16:27:50, 24.5233.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Die Interpellantin wünscht zu begründen.

Melanie Nussbaumer (SP): Ehrlich gesagt war ich gar nicht ganz sicher, ob ich diese Interpellation noch einmal einreichen soll. Ich habe das nun aber getan, weil ich wirklich keine Geduld mehr habe. Es geht darum, dass wir alle wissen, dass viele Kinder und Jugendliche psychische Krisen haben, die Statistiken zeigen das, die Studien zeigen das, dass es vielen Jugendlichen nicht gut geht seit Corona. Ich habe bereits vor drei Jahren Fragen dazu gestellt. Damals hiess es, man gehe das an. Dann haben wir eine Motion eingereicht von Georg Mattmüller, die gefordert hat, dass es mehr stationäre Angebote gibt. Das wurde auch entgegengenommen.

Eigentlich sagt der Regierungsrat, er sehe das Problem, und gleichzeitig höre ich immer wieder von Betroffenen aus der Praxis, dass hier einfach nicht vorwärts gemacht wird. Es ist grundsätzlich ein Gesundheitsversorgungsproblem. Das Gesundheitsdepartement steht in der Verantwortung, hier vorwärts zu machen, aber es ist auch bekannt, dass es interdisziplinär angegangen werden muss, dass auch das Erziehungsdepartement mitziehen muss, dass auch das WSU mitziehen muss. Hier habe ich den Eindruck von einem starken Gärtchendenken und dass das gegeneinander ausgespielt wird. Das geht so nicht weiter, denn viele Jugendliche sind in einer Krise. Das wartet nicht. Ich bitte den Regierungsrat, vorwärts zu machen, und deshalb habe ich diese Interpellation eingereicht, damit etwas getan wird.

Balz Herter (Mitte-EVP): Wir kommen damit zur nächsten Interpellation.

10.11. Interpellation Nr. 78 Annina von Falkenstein betreffend künftiger Finanzbedarf der Universität Basel

[05.06.24 16:30:19, 24.5234.01]



Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Will die Interpellantin begründen? Sie verzichtet. Somit hat das Wort Regierungsrat Mustafa Atici.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Der Finanzbedarf aufgrund der Teuerung und die Folgekosten aus der Überschreitung der Gesamtkosten des Neubaus Biozentrum werden bei der Festlegung der Globalbeiträge 2026 bis 2029 berücksichtigt. Ebenso ist sich der Regierungsrat der Verbindlichkeiten in der Immobilienplanung der Universität bewusst. Für die nicht werthaltigen Kosten des Neubaus Biozentrum haben die beiden Regierungen jeweils eine Rückstellung ausserhalb des Globalbeitrags gebildet.

Zu Frage 2: Wie hoch der Globalbeitrag an die Universität unter Berücksichtigung der Zusagen und des darüber hinausgehenden Bedarfs in der Leistungsauftragsperiode 2026 bis 2029 sein wird, ist Teil der beginnenden Verhandlungen mit der Universität.

Zu Frage 3: Dass die Universität aktuell betriebliche Defizite schreibt, hat zwei Hauptursachen. Neben der Teuerung, welche die Trägerkantone ausgleichen werden, sind es jetzt die stagnierende Beiträge von Bund und anderen Kantonen, die eine substantielle finanzielle Herausforderung bedeuten. Wie damit umzugehen ist, ist Gegenstand der anstehenden Verhandlungen zwischen Universität und Trägerkantonen

Zu Frage 4: Das aktuelle Defizit der Universität ist exogenen Faktoren wie Teuerung und stagnierenden Beiträgen des Bundes und anderer Kantone geschuldet. Unter anderem für solche unvorgesehene und zum Zeitpunkt der Leistungsauftragregelung unvorhersehbare Ereignisse wird das Eigenkapital der Universität gebildet. Es ist im Sinne der Universität, dass sie Eigenkapital aufbauen und im Rahmen der betrieblichen Notwendigkeit unterjährig auch verwenden kann. Die Eigenkapitalausstattung auf Basis der kurz-, mittel- und langfristigen Planung bildet jeweils einen zentralen Gegenstand der Verhandlungen zwischen den Trägerkantonen und der Universität zu den vierjährigen Leistungsauftragsperioden.

Zu Frage 5: Die Universität verfügt mit dem Universitätsvertrag, ihrer Eigenkapitalausstattung und den vierjährigen Trägerbeiträgen über die nötige Planungssicherheit. Per 31. Dezember 2023 verfügte die Universität Basel über 467 Millionen Franken Eigenkapital. Davon sind 69,5 Millionen freie Reserven. Nach Ansicht des Regierungsrates verfügt die Universität demnach über genügend Eigenkapital, so dass der Betrieb der Universität nicht gefährdet ist.

Balz Herter (Mitte-EVP): Somit hat die Interpellantin Gelegenheit zu beantworten, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Annina von Falkenstein (LDP): Vielen Dank für die Beantwortung dieser Interpellation rund um die Finanzierungssituation der Universität Basel und rund um die bereits gemachten Zusagen. Ich finde es sehr spannend, wir wissen jetzt sehr viel dazu, wie der Regierungsrat an diese Verhandlungen herangehen möchte, aber eher prozessuell als tatsächlich inhaltlich, Bekenntnisse sind hier leider wenige zu finden, was ich sehr schade finde. Ich hoffe sehr, dass die Universität weiss, welche Zusagen bereits erfolgt sind, denn meine Frage, wie klar es bereits ist, wie viel in diese nächste Leistungsperiode muss, wurde nicht beantwortet. Es wurde lediglich gesagt, dass das dann in der nächsten Leistungsauftragsperiode mitfinanziert wird.

Das ist keine gute Antwort auf diese Frage respektive die Frage wird nicht beantwortet. Wenn die Frage ist, wie hoch der Betrag ist und irgendein Wischiwaschi dazu kommt, dann ist das einfach keine gute Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen dem Parlament und dem Regierungsrat resp. dem Departement, das diese Antwort verfasst hat. Das finde ich extrem schade, weil die Universität nicht nur für unseren Kanton, sondern auch für die Region und für viele sekundäre Institutionen eine sehr hohe Relevanz hat und sehr viel Wert bringt.

Entsprechend hoffe ich wirklich, dass die Universität dann in der Verhandlung hartnäckig bleibt, die sie ja auch eine der Verhandlungspartnerinnen ist und dass da wirklich das Bekenntnis der Regierung unseres Kantons herauslockt.

Desweiteren vermisse ich sehr, dass festgehalten wird, dass die Teuerung und die stagnierenden Beiträge von Bund und anderen Kantonen eben einem strukturellen Defizit gleichen und dass ein strukturelles Defizit vermutlich auch die weiteren Jahre prägen wird, es sei denn, da ändert sich plötzlich etwas, was von Seiten des Bunds jetzt schon einmal nicht zu erwarten ist, und dass man entsprechend das auch einbinden muss in die weitere Finanzierungsplanung für die Universität.

Ich vermisse auch, dass die Reserveentnahme, die 2023 erfolgt ist, von der Universität nicht so gutgeheissen wurde, wie man medial entnehmen konnte. Auch da wäre es schön gewesen, das mitaufzunehmen, wenn schon gesagt wird, dass die Eigenkapitalausstattung «auf Basis der kurz-, mittel- und langfristigen Planung» angegangen wird. Ich denke wirklich nicht, dass die Reserven dieses Jahres für dieses strukturelle Defizit, für diese kurzfristige Ausgabe geplant gewesen sind.



Auch dass die vierjährige Planungsperiode als nötige Planungssicherheit abgetan wird, überrascht mich, denn wir möchten eine Volluniversität behalten, es ist eine sehr führende Forschungsinstitution in Basel-Stadt und vier Jahre sind da doch ein bisschen gar kurz. Es wäre schön zu hören, was ab 2030 passiert, welches die Visionen des Regierungsrats sind. Ich habe die Fragen zwar nicht hierzu gestellt, aber sie wurden effektiv nicht einmal in dem Rahmen, in dem ich sie gestellt habe, beantwortet. Und deshalb wünsche ich mir sehr, dass mehr Bekenntnis kommt, dass der Zusammenhang dieser drei Interpellationen, die die LDP eingereicht hat, Wirkung entfaltet und bin deshalb jetzt grosszügig und immerhin teilweise zufrieden.

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Interpellantin ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

10.12. Interpellation Nr. 79 Alex Ebi betreffend stärkere finanzielle Unterstützung von Basler Sportvereinen mit Teams in den zwei obersten nationalen Ligen

[05.06.24 16:37:10, 24.5235.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet.

10.13. Interpellation Nr. 80 Pascal Messerli betreffend der Totentanz ist gestorben

[05.06.24 16:37:28, 24.5236.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet. Somit hat Regierungsrätin Stephanie Eymann das Wort.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Gerne beantworte ich diese Interpellation im Namen des Regierungsrates wie folgt.

Zu Frage 1: Die Bekanntgabe, dass die Veranstaltung nicht in der geplanten Form stattfindet, ist noch jung. Eine detaillierte Übersicht über die finanzielle Situation wird vom Veranstalter derzeit erarbeitet und liegt dem Regierungsrat noch nicht vor. Grundsätzlich gilt, dass sich die Swisslos Fonds-Verwaltung vorbehält, geleistete Zahlungen zurückzufordern, wenn die Bedingungen des Gesuchs nicht eingehalten werden. Weiter gilt für die Verwendung der Swisslos-Gelder in jedem Fall die Vorgabe, dass diese für einen gemeinnützigen Zweck eingesetzt werden. Wenn Klarheit darüber herrscht, wie die Veranstalter weiter vorgehen, insbesondere ob eine öffentliche Vorführung stattfindet, welche den gemeinnützigen Charakter erfüllt, kann der Regierungsrat Auskunft darüber geben, wie mit dem gesprochenen Betrag umgegangen wird. Ausbezahlt wurde bisher nicht der gesamte Betrag, sondern 80 Prozent des Betrags ohne Berücksichtigung der Defizitgarantie, also 200'000 Franken. Die Ausbezahlung von 80 Prozent ist üblich beim Swisslos-Fonds zur Sicherung der Liquidität in der Regel gemeinnützigen Organisationen. Der Regierungsrat ist zuversichtlich, dass gemeinsam mit dem Veranstalter und den anderen Förderpartnern eine verantwortungsvolle Lösung gefunden wird.

Zu den Fragen 2 und 3: Der Totentanz wurde von lokalen Kulturschaffenden initiiert, die dazu eine gemeinnützige GmbH gegründet haben. Es handelte sich nie um ein kommerzielles Projekt. Das Motiv des Totentanzes ist tief mit dem kulturellen Erbe der Stadt Basel verknüpft. Die Totentanzaufführung war letztmals während dem zweiten Weltkrieg auf dem Münsterplatz zu erleben. Die Fördergelder hätten dieses aussergewöhnliche Ereignis nach über 80 Jahren erneut der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Auch wäre ein einzigartiges Zusammenspiel ermöglicht worden von Profis und Laienkünstlern, von lokalen Kulturschaffenden und der Zivilgesellschaft. Es beteiligten sich neben den professionellen Tanzschaffenden und Musikern eine Vielzahl von Freiwilligen vor und hinter den Kulissen.

Das Projekt verlangte ausserordentliche Anstrengungen zur Finanzierung dieser vielen Beteiligten und der Infrastruktur und wäre wohl ein ausserordentliches kulturelles Erlebnis geworden. Die Unterstützung durch den Swisslos-Fonds, die Christoph Merian Stiftung und andere Förderstellen, hat die Tickets vergünstigt und damit zugänglicher gemacht. Der Regierungsrat bedauert, dass das Projekt trotzdem nicht realisiert werden kann, insbesondere angesichts des bereits geleisteten



Engagements vieler Beteiligte, darunter wie erwähnt auch freischaffende Künstlerinnen und Künstler und zahlreiche Freiwillige.

Zu den Fragen 4 und 5: Wie bereits erwähnt verlangte das Projekt von Beginn weg ausserordentliche Anstrengungen zur Finanzierung der Infrastruktur und der vielen Beteiligten. Im April rechneten die Veranstalter noch mit einer ausreichenden Nachfrage nach Tickets, auch nach höherpreisigen Tickets in den vorderen Rängen.

Zu Frage 6: Defizitgarantien sind nicht ungewöhnlich. Sie werden bei Freiluftveranstaltungen oft gesprochen, weil in solchen Fällen das Risiko aufgrund der Wetterabhängigkeit beträchtlich ist.

Zu den Fragen 7 und 8: Es werden und wurden seitens der Verwaltung keine Kosten verrechnet und entsprechend auch nicht zurückverlangt. Verwaltungsintern fiel Aufwand für die Bearbeitung des Gesuchs an. Dies lässt sich nicht in Stunden oder Franken beziffern.

Zu Frage 9: Dem Museum der Kulturen und dem Historischen Museum, welche als Partner des Projekts auftraten, sind keine Mehraufwände entstanden. Beide Museen nahmen das Projekt zum Anlass, eigene finanziell unabhängige Veranstaltungen zum Thema Totentanz zu planen.

Zu den Fragen 10 und 11: Es ist üblich, dass sich Regierungsmitglieder im Patronatkomitees engagieren. Die Einsitznahme hat repräsentativen Charakter. Im vorliegenden Fall hat Regierungspräsident Conradin Cramer im Vorfeld des Beschlusses des Regierungsrates vom 16. April 2024 den Gesamtregierungsrat über seine Einsitznahme im Patronat der Veranstaltung informiert. Damit bestand für den Regierungsrat Transparenz hinsichtlich des Engagements von Regierungspräsident Conradin Cramer in dieser Angelegenheit. Hingegen war es für Regierungspräsident Conradin Cramer nicht angezeigt, in den Ausstand zu treten. § 74 der Kantonsverfassung sieht vor, dass Mitglieder einer Behörde in Geschäften, die sie unmittelbar persönlich betreffen, in den Ausstand treten. Regierungspräsident Conradin Cramer erlangte durch den Entscheid des Regierungsrates keinen finanziellen, rechtlichen oder ideellen persönlichen Vorteil.

Zu Frage 12: Aus dem Swisslos-Fonds werden Beiträge für gemeinnützige und wohltätige Zwecke im sozialen, kulturellen oder sportlichen Bereich ausgerichtet. Der Regierungsrat unterstützt damit das grosse und sehr willkommene Engagement der Zivilgesellschaft in diesen Bereichen. Über die verwendeten Mittel hinaus profitiert dabei der Kanton von viel freiwilliger und ehrenamtlicher Arbeit. Förderung ist stets mit gewissen Risiken verbunden. Abgesagte Projekte sind unter den über 300 jährlich geförderten kulturellen und sozialen Projekten die absolute Ausnahme. Sie sind nie ganz auszuschliessen, wenn man, wie der Regierungsrat das tut, dem Engagement aus der Bevölkerung mit einer konstruktiven fördernden Haltung begegnet.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Pascal Messerli (SVP): Mich interessierte insbesondere auch der finanzielle Aspekt in diesem Bereich, und hier gibt es ja offen sicherlich noch keine eindeutige Antwort. Deshalb möchte ich hier nicht mit einer Vorverurteilung vortreten. Ich ersuche aber schon den Regierungsrat um eine proaktive Kommunikation, dass die Schlussabrechnung, sobald sie dann vorliegt, auch kommuniziert wird, was dieser nicht stattgefundene Event den Kanton an Swisslos Geldern gekostet hat. Ansonsten werde ich mich hier gezwungen sehen, in ein paar Monaten eine schriftliche Anfrage nachzureichen.

Fakt ist, es wurden 200'000 Franken ausbezahlt, das ist nicht wenig Geld, damit hätte man viele kleineren kulturelle und soziale Institutionen unterstützen können. Das wäre meiner Meinung nach auch der Sinn und Zweck der Swisslos-Fonds. Wenn wir hier eine Veranstaltung haben, bei der trotz Swisslos-Geldern das günstigste Ticket bei 80 Franken liegt, dann kann man vielleicht über die Kommerzialisierung streiten, aber ich bestreite hier effektiv, dass dieser Event für die Gesamtbevölkerung zugänglich gewesen wäre, insbesondere wenn man dann an eine Situation denkt, dass eine mehrköpfige Familie mehrere 100 Franken hätte liegenlassen müssen, um diesen Event zu besuchen. Ich denke, hier hat man den Sinn und Zweck des Swisslos-Gelder etwas verfehlt.

Insofern bin ich mit der Gesamtsituation ganz und gar nicht zufrieden, kann mich aber mit der Beantwortung als teilweise zufrieden erklären.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.



10.14. Interpellation Nr. 81 Oliver Bolliger betreffend Massnahmen gegen rekordhohe Krankenkassen-Schulden im Kanton Basel-Stadt

[05.06.24 16:45:29, 24.5237.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Will der Interpellant begründen? Er verzichtet.

Somit hat das Wort Regierungsrat Kaspar Sutter.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Ich beantworte die Interpellation im Namen des Regierungsrats wie folgt.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat verfolgt die Entwicklung der Verlustscheinsumme aus Krankenversicherungsausständen im Kanton Basel-Stadt laufend. Die vom Interpellanten erwähnte Verdoppelung der Verlustscheinsumme ergibt sich daraus, dass bei der Einführung der Verlustabgeltung zwischen den Krankenversicherungen und den Kantonen im Jahr 2013 nur neue Verlustscheine übernommen wurden. Daher war im Startjahr 2013 der Betrag mit 9,4 Millionen Franken vergleichsweise tief. Seit dem Jahr 2014 hat sich die Verlustscheinsumme bei einem Mittelwert von circa 15,6 Millionen Franken eingependelt und war im Jahr 2023 mit 14,5 Millionen Franken verhältnismässig tief.

Zu Frage 2: Der Nichtbezug von Prämienverbilligungen, Ergänzungsleistung und Sozialhilfe kann dazu führen, dass Personen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen die ihnen rechtlich zustehende Unterstützung nicht erhalten. Dies kann die finanzielle Belastung erhöhen und letztendlich zu einer steigenden Verschuldung führen.

Zu Frage 3: Im Bereich der Prämienbilligung werden in Basel-Stadt seit Jahrzehnten potenziell Anspruchsberechtigte persönlich benachrichtigt. Der Regierungsrat hat weitere Massnahmen initiiert, um den Herausforderungen im Zusammenhang mit der hohen Nichtbezugsquote von Sozialleistungen entgegenzuwirken. Diese Massnahmen umfassen beispielsweise die Verbesserung und Ausweitung der Informationsschreiben und Informationskampagnen sowie die Vereinfachung des Antragsverfahrens. Ausserdem arbeitet der Kanton eng mit der Schuldenberatungsstelle Plus-Minus zusammen. Diese Kooperation soll sicherstellen, dass Personen, die sich in finanziellen Schwierigkeiten finden, gezielt Unterstützung und Beratung erhalten, um ihre finanzielle Situation zu stabilisieren und die Inanspruchnahme der ihnen zustehenden Sozialleistungen zu fördern.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat hat keine Kenntnis darüber, ob verschuldete Personen mit Krankenversicherungsausständen Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung hätten oder ob diese knapp über der Anspruchsschwelle liegen. Die Daten können aufgrund des geltenden Datenschutzgesetzes nicht erhoben werden. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten sehen keine Grundlage vor, dass die geforderten Informationen gesammelt und verknüpft werden.

Zu Fragen 5 und 6: Das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt hat die Einführung der neuen Regelung, die ab 1. Juli 2025 die Übertragung der Verlustscheine und die Übergabe von 90 Prozent der Forderungen und vorsieht in Abstimmung mit dem Finanzdepartement sorgfältig geprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass die Rechnungsstellung und das Inkasso von Prämien, Franchisen und Selbstbehalten der Grundversicherung zu den Kernaufgaben der Krankenversicherer gehören. Sie haben sowohl den gesetzlichen Auftrag wie auch den wirtschaftlichen Anreiz, dies systematisch zu gewährleisten. Das Betreibungsverfahren ist das geeignete Instrument, um festzustellen, welche Forderungen rechtmässig und einbringlich sind und welche nicht. Die daraus resultierenden Verlustscheine gilt der Kanton den Versicherern zu 85 Prozent ab. Würde der Kanton künftig 90 Prozent aller vom Versicherer gemeldeten Forderungen übernehmen statt wie heute 85 Prozent, würde dies ein Mehraufwand von rund einer Million Franken bedeuten. In diesem Mehraufwand mitberücksichtigt ist der administrative Aufwand, den der Kanton neu für die Verlustscheinbewirtschaftung von jährlich mehr als 4'000 Versicherern leisten müsste. Der Regierungsrat sieht keinen Grund, diese Mehraufwendungen in Kauf zu nehmen, um eine Kernaufgabe der Versicherer zu übernehmen. Stattdessen prüft die Sozialhilfe im Einzelfall, ob er sich aus Sicht der von ihr unterstützten Person lohnt, die Krankenversicherungsschulden zu übernehmen, um andere Folgebelastrungen zu vermeiden.

Zu Frage 7: Der Regierungsrat sieht folgende Lösungsansätze, um dieser Herausforderung entgegenzuwirken. Informationskampagnen: Der Regierungsrat setzt weiterhin auf intensive Aufklärungskampagnen, um die Bevölkerung über Ansprüche und Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren. Dies umfasst unter anderem jährliches Anschreiben an potenziell Berechtigte sowie eine benutzerfreundlichere Gestaltung der kantonalen Webseite, auf der explizit einfache Sprache verwendet wird. Zweitens die Zugänglichkeit: Um den Zugang zu den Sozialleistungen zu erleichtern, werden bürokratische Hürden abgebaut. Die Antragsverfahren werden vereinfacht, um sie für die Antragsstellenden verständlich und zugänglich zu machen. Drittens die Zusammenarbeit mit der Schuldenberatung: Der Kanton arbeitet eng mit der Schuldenberatungsstelle Plus-Minus zusammen, um Personen in finanziellen Schwierigkeiten gezielt Unterstützung und



Beratung zu bieten. Diese Kooperation soll dazu beitragen, die finanzielle Situation der Betroffenen zu stabilisieren und die Inanspruchnahme der ihnen zustehenden Sozialleistungen zu fördern.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant hat nun Gelegenheit zu beantworten, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Oliver Bolliger (GAB): Ich bedanke mich für die mündliche Beantwortung meiner Interpellation. Die Antwort zu meiner Frage, was die Begründung sein könnte für die Höhe der Verlustscheine aus Krankenkassenausständen sind für mich nachvollziehbar und verständlich. Es besorgt mich aber weiterhin sehr, vor allem die hohe Nichtbezugsquote von Sozialleistungen, Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen stellt ein grosses Problem dar und vergrössert das Verschuldungsrisiko von Krankenkassenausständen.

Mir ist bewusst, dass das Thema des Nichtbezugs vom Regierungsrat erkannt ist, ihm wichtig ist und er entsprechende Massnahmen geplant und eingeleitet hat. Dies ist wesentlich und wichtig für die Armutsprävention und auch betreffend die Verschuldung von grosser Bedeutung. Die Massnahmen zur Ausweitung hinsichtlich Informationsvermittlung über Anspruchsberechtigungen sind sicherlich richtig und wichtig, die Vereinfachung der Antragsverfahren begrüsse ich sehr, da gibt es noch einige Luft nach oben, und hier ist ein grosser Hebel, um die Nichtbezugsquote zu vermindern.

Die Antwort der Regierung zur Übernahme der Regelung per 1. Juli 2025, dass die Kantone die Verlustscheine zu 90 Prozent zurückkaufen können, kann ich nur bedingt nachvollziehen. Ob man 85 oder 90 Prozent zurückkauft, ist vom Verfahren her dasselbe, auch von der Verantwortlichkeit her, die Krankenkassen bleiben nach wie vor in der Verantwortung, die Betreibungen einzuleiten. Es ist aber klar, es kostet mehr Geld. Die Rückkäufe fände ich prüfenswert, vor allem dass die Schuldner erst dann einen Krankenkassenwechsel vornehmen können und nicht wieder in neue Schulden gleiten. Wenn das nicht der Plan ist, dann fände ich es prüfenswert, weitere Lösungen zu finden, damit ein Krankenkassenwechsel für Personen mit hohen Schulden möglich wird. Und ich finde es eine gute Idee, wenn die Sozialhilfe Basel-Stadt hier Ausnahmen machen kann.

Insofern bin ich mit der Antwort zufrieden.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

10.15. Interpellation Nr. 82 Heidi Mück betreffend Inselstrasse 62-66: legitimiert der Kanton missbräuchliche Kündigungen?

[05.06.24 16:53:49, 24.5238.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Die Interpellantin möchte begründen.

Heidi Mück (GAB): Eigentlich begründe ich Interpellationen eher selten, aber die Interpellation wird schriftlich beantwortet, und es geht doch einige Monate, bis die Antwort kommen wird, deshalb möchte ich kurz begründen, weshalb ich sie eingereicht habe.

Es sind zwei Hauptgründe. Einerseits finde ich es daneben, wie der Hausbesitzer der Inselstrasse 62-66 mit den ehemaligen Bewohnerinnen und Bewohnern umgegangen ist. Ich habe den Eindruck, dass der Kanton dieses wirklich schlimme Vorgehen wenigstens bis zu einem gewissen Grad legitimiert. Die Varioserv AG besitzt nicht nur die Häuser im Geviert Inselstrasse/Kleinhünigerstrasse/Holderstrasse besitzt, sondern mehrere weitere Häuser in meinem Quartier. Und ich höre von den Bewohnerinnen und Bewohnern dieser Häuser, dass immer die gleiche Masche versucht wird oder zumindest wurde: Leerkündigungen wegen angeblich dringendem Sanierungsbedarf, Sanierung und dann massive Aufschläge des Mietzinses. Wir können mit gutem Grund sagen, dass dieses Vorgehen eigentlich dem Geschäftsmodell der Varioserv AG entspricht. Und wegen solcher Gauner wurde die Wohnschutzinitiative lanciert und war erfolgreich. Das Wohnschutzgesetz soll den Mieterinnen und Mietern vor solchen Geschäftspraktiken schützen, und offenbar greift es ja. Das sehen wir an den Zahlen, die uns der Mieterverband präsentiert und das zeigt uns das Verhalten der Varioserv AG. Die Inselstrasse 62 bis 66 wird nun doch nicht saniert, und der Kanton nutzt sie als temporäre Unterkünfte für Geflüchtete. Hier interessiert mich die Rolle des Kantons und ich möchte wissen, was unternommen werden kann, um solchen Firmen das Handwerk zu legen.



Der zweite Hauptgrund für diese Interpellation ist, dass nun bis zu 150 geflüchtete Menschen, Familien und Einzelpersonen zu uns ins Quartier ziehen werden. Die Informationsveranstaltung vom letzten Mittwoch hat deutlich gezeigt, dass die Quartierbewohner und -bewohnerinnen kaum Mühe damit haben, dass nun weitere Flüchtlinge ins Quartier kommen. Im Gegenteil, ich habe im Anschluss an die Veranstaltung mindestens eine Stunde lang mit mehreren Nachbarinnen und Nachbarn gesprochen, und viele sagten mir, dass sie ja auch Ausländer und Ausländerinnen seien oder waren und nichts gegen diese Leute hätten. Aber das Klybeck und Kleinhüningen ist ein belastetes Quartier. Die Menschen haben mehrheitlich tiefe Löhne und Renten, sie haben kaum Vermögen und es gibt eine hohe Sozialhilfequote. Zudem kritisieren Eltern, dass die Gymnasialquote im Vergleich zu anderen Quartieren sehr tief ist und dass für ihre Kinder kaum Chancengleichheit besteht. Deshalb möchte ich wissen, wie die Schulen auf die zusätzlichen Schüler:innen vorbereitet sind und ob es zusätzliche Ressourcen und Unterstützung gibt. Wenn diese Interpellation beantwortet wird, werden schon viele Geflüchtete bei uns eingezogen sein. Trotzdem bin ich gespannt auf die Antworten des Regierungsrats und hoffe, dass sich einige Dinge klären und wir bei anderen für die Zukunft lernen können.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Ich muss Sie bitten, Worte wie Gauner sehr dezent zu verwenden oder besser gesagt zu ersetzen. Das ist eine Unterstellung, die sehr weit geht.

10.16. Interpellation Nr. 83 Nicola Goepfert betreffend IWB entzieht 30 Bewohner:innen Wasser und Strom

[05.06.24 16:58:25, 24.5239.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird schriftlich berichten. Möchte der Interpellant begründen? Er ist nicht anwesend.

10.17. Interpellation Nr. 84 Felix Wehrli betreffend Besetzung von Uni-Räumlichkeiten

[05.06.24 16:58:39, 24.5240.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet. Somit hat Regierungsrat Mustafa Atici das Wort.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Die Universität hat am Montag, 13. Mai 2024, als es gegen Mittag zu einer Besetzung des Bernoullianum kam, unmittelbar die Polizei informiert. Nach einer gemeinsamen Lagebeurteilung kam die Universität an einer Besprechung mit der Polizei zum Schluss, dass die Universität sofortig einen Strafantrag stellt. Bis zu einer allfälligen polizeilichen Räumung sollte aber ein Zeitfenster für Verhandlungen zur Verfügung stehen. Das Ziel war es, die Aktivistinnen und Aktivisten zu einer freiwilligen Aufgabe der Besetzung zu bewegen. Am Montag, 13. Mai 2024 hat das Rektorat um 17 Uhr 30 einen Strafantrag wegen Hausfriedensbruchs gestellt. Am selben Abend wurde den Besetzenden die Position der Universitätsleitung erläutert. Das Rektorat wäre zu Gesprächen bereit gewesen, wenn die Besetzenden das besetzte Gebäude bis Dienstag, 14. Mai, 20 Uhr freiwillig verlassen hätten.

Zu Frage 2: Als die Versuche der Deeskalation nicht fruchteten, stellte die Universität der Staatsanwaltschaft Basel am Morgen des Mittwoch 14. Mai 2024 Antrag auf Räumung. Die Polizei forderte die Besetzenden um 14 Uhr auf, das Gebäude freiwillig zu verlassen. Die Besetzenden folgten diesem Aufruf und zogen Richtung Petersplatz. Als die Polizei das Bernoullianum betrat, stellte sie fest, dass sich keine Besetzenden mehr im Gebäude aufhielten. Die Personalien wurden nicht aufgenommen.

Zu Frage 3: Der Protest und die Forderungen richteten sich an die Universität. Es liegt nicht in der Kompetenz des Regierungsrates, direkt in den Universitätsbetrieb einzugreifen.

Zu Frage 4: Dem Regierungsrat ist nicht bekannt, wie viele Personen sich an sämtlichen Besetzungsaktionen beteiligt haben.



Zu Frage 5: Am Nachmittag des 15. Mai 2024 nahm die Polizei in der Kornhausgasse die Personalien von 43 Personen auf. Eine Person wurde wegen Diensterschwerung und einem Ehrenverletzungsdelikt verzeigt. Alle 43 kontrollierten Personen erhielten einen befristeten Platzverweis. Am morgen des 27. Mai 2024 wurden vor den Liegenschaften am Petersgraben 27 und 29, Institut für Soziologie und musikwissenschaftliches Seminar 20 Personen polizeilich kontrolliert. Auch sie erhielten einen Platzverweis.

Zu Fragen 6 und 7: Die Universität hat bei der Polizei die Herausgabe allfälliger Personendaten beantragt. Sie behält sich Massnahmen vor.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant hat nun Gelegenheit zu begründen, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Felix Wehrli (SVP): Besten Dank für die Beantwortung der Fragen. Nach dem Interview der Rektorin der Universität in der Baz stellen sich für mich tatsächlich Fragen, warum man nicht sofort eingeschritten. Denn wenn man sofort einschreiten würde, dann hätte man auch die Personalien der Besetzenden. Es ist genau so herausgekommen, wie ich vermutet habe, man hat die Personalien danach nicht aufgenommen von den Personen, die im Bernoullianum waren.

Am 24. Mai wurden 43 Personen kontrolliert und am 27. Mai noch einmal. Ich hoffe schon, dass diese Personalien der Universität tatsächlich bekannt gegeben werden. Ich weiss nicht, ob man das überhaupt darf. Und ich hoffe, dass die Universität danach entsprechende Massnahmen ergreift, zumal ich vermute, dass nicht sehr viele Studierende dabei waren. Ich bin da vorbeigefahren und habe die Personen gesehen, ich kann mir nicht vorstellen, dass diese tatsächlich an der Universität studieren.

Ich bin mit den Antworten teilweise zufrieden.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist es erledigt.

Interpellation Nummer 85 Barbara Heer betreffend Umsetzung der Revision des Sexualstrafrechts in Basel-Stadt.

Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte die Interpellantin begründen? Sie verzichtet. Somit hat Regierungsrätin Stephanie Eymann das Wort.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Gerne beantworte ich diese Interpellation im Namen des Regierungsrates wie folgt.

Zu den Fragen 1 und 2: Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat in Zusammenarbeit mit der Abteilung Gewaltschutz und Opferhilfe des Generalsekretariats JSD auf Basis bestehender Grundlagen aus anderen Polizeikorps ein umfassendes E-Learning zum revidierten Sexualstrafrecht erarbeitet. Dieses beinhaltet ausführliche Erläuterungen, inklusive einer Lernkontrolle zu den revidierten Gesetzesartikeln. Überdies wurde in Zusammenarbeit mit der Opferhilfe beider Basel ein detaillierter Schulungsabschnitt zum Umgang mit Opfern von sexualisierter Gewalt erarbeitet.

Ebenfalls bereit für die bevorstehende Inkraftsetzung des revidierten Sexualstrafrechts sind die Mitarbeitenden der Opferhilfe beider Basel. Sie haben diverse interne und externe Schulungen sowie Fachtagungen zum Thema besucht. Informationen werden derzeit auch für die Klientinnen und Klienten aufbereitet. Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt hat sich in den vergangenen Monaten und Wochen intensiv vorbereitet. So hat sie für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehrere interne Schulungen mit externen Fachleuten aus Lehre und Praxis durchgeführt, beispielsweise zu Fragen des materiellen Rechts, der Rechtsmedizin oder der Aussagepsychologie. Alle diese Schulungen hat die Staatsanwaltschaft genutzt, um erneut die Wichtigkeit des Opfer sensiblen Umgangs in Erinnerung zu rufen. Die in den Abteilungen schwergewichtig mit Sexualdelikten betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sodann teilweise mehrtägige Fachkurse für Spezialistinnen und Spezialisten, beispielsweise zu einvernahmen und Aussagepsychologie sowie thematische Tagungen besucht. In Kürze wird ein entsprechendes E-learning mit Pflichtmodulen aufgeschaltet.

Schliesslich haben sich auch die Gerichtspräsidien bereits frühzeitig im Rahmen der von ihnen verfassten Vernehmlassung zur Revision des Sexualstrafrechts eingehend mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Die Gerichtspräsidien, Gerichtsschreibenden und nebenamtlichen Richterinnen und Richter bilden sich zudem in Bezug auf Gesetzesänderungen anhand der Literatur und Weiterbildungsveranstaltungen kontinuierlich selbstständig weiter. Sie werden auch die sich dazu entwickelnde nationale Gerichtspraxis aufmerksam verfolgen.

Zu Frage 3: Die neuen Bestimmungen des Sexualstrafrechts werden gemäss Artikel 2 Strafgesetzbuch erst auf Straftaten anwendbar sein, die nach dessen Inkrafttreten und damit nach dem 1. Juli 2024 begangen werden. Wie hoch der zusätzliche Aufwand ausfallen wird und ob zusätzliche Ressourcen erforderlich sind, lässt sich so nicht abschätzen.



Zu Frage 4: Mit Inkraftsetzungen des revidierten Sexualstrafrechts kann neu auch eine der sexuellen Belästigung beschuldigte Person zum Besuch eines Lernprogramms verpflichtet werden. Wie ein gemeinsames Lernprogramm im Einzelnen ausgestaltet wird, ist unter Einbezug der beiden Staatsanwaltschaften derzeit noch Gegenstand der Diskussionen zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Zu Frage 5: Keine. Bei der Kantonspolizei, der Staatsanwaltschaft und den Gerichten sind keine grundlegenden Prozessanpassungen erforderlich. Sollte sich in der Praxis ein Justierungsbedarf zeigen, wird dieser vorgenommen werden.

Zu Frage 6: Die Möglichkeit zur Videoaufnahme von Einvernahmen bei der Staatsanwaltschaft, bei der die Kriminalpolizei angesiedelt ist, besteht. Der Entscheid darüber erfolgt im Einzelfall durch die Verfahrensleitung. Technisch und räumlich ist die Staatsanwaltschaft aber nicht ausreichend ausgerüstet, um sämtliche Einvernahmen von erwachsenen Opfern sexualisierter Gewalt aufzuzeichnen. Die teilnahmeberechtigte Einvernahme zur Wahrung des Konfrontationsanspruchs der beschuldigten Person findet normalerweise erst vor Gericht statt.

Am Gericht werden bereits alle Einvernahmen von Beschuldigten sowie von Zeugen und Auskunftspersonen elektronisch mittels Audioaufzeichnung aufgenommen. Allerdings werden Opfer von Sexualstraftaten in den Gerichtsverhandlungen auf Wunsch bewusst nicht direkt mit dem oder der Beschuldigten konfrontiert, sondern in dessen Abwesenheit einvernommen, wobei die Einvernahme zur Wahrung des rechtlichen Gehörs aus einem Nebenraum per Videoübertragung mitverfolgt werden kann. Die Videoaufnahmen der Opfereinvernahmen durch die Staatsanwaltschaft und gegebenenfalls das erstinstanzliche Gericht werden von den Gerichten als Beweismittel beigezogen und es wird im Einzelfall sorgfältig abgewogen, ob eine weitere Einvernahme des Opfers notwendig ist. Ob sich in der Folge eine nochmalige Befragung des Opfers durch das zweitinstanzliche Gericht aufdrängt, beurteilt sich nach Artikel 343 der Strafprozessordnung und der dazu ergangenen Rechtssprechung des Bundesgerichts.

10.18. Interpellation Nr. 85 Barbara Heer betreffend Umsetzung der Revision des Sexualstrafrechts in Basel-Stadt

[05.06.24 17:08:59, 24.5241.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Interpellantin hat nun Gelegenheit zu beantworten, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Barbara Heer (SP): Besten Dank für die mündliche Beantwortung meiner Interpellation und auch für die Einholung von Informationen beim Gerichtsrat, was eigentlich über die Zuständigkeit des Regierungsrates hinausgeht. Im Juni 2023 hat das nationale Parlament die Revision des Sexualstrafrechts verabschiedet. Es ist ein sehr wichtiger Schritt, es geht um die Ausdehnung von geltenden Tatbeständen der Vergewaltigung und der sexuellen Nötigung, und neben den strafrechtlichen Änderungen beinhaltet sie auch die Einführung und der Ausbau von Täterarbeit, diese sind ein wichtiges Element der Reform.

Es ist jetzt ganz wichtig, dass die Kantone sich entsprechend vorbereitet haben. Die Kantone hatten denn auch beim Bund extra noch Zeit verlangt für die Umsetzung. Deshalb tritt es erst jetzt per 1. Juli in Kraft, und das ist eben auch der Grund, wieso ich mit meiner Interpellation kritisch nachfragen möchte, ob die Regierung diese Zeiten jetzt auch wirklich genutzt hat.

Sehr erfreut bin ich zu hören betreffend den Schulungen im Bereich der Opferhilfe, Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei, diese Forderung nach intensiven Schulungen nicht nur materiell betreffend das neue Sexualstrafrecht sondern auch betreffend der Opfersensibilität. Da scheint wirklich viel gegangen zu sein in den letzten Monaten. Das möchte ich loben, das ist eine Kernforderung auch von feministischen Kreisen von allen Seiten, die immer wieder aufgekommen ist und es ist wichtig, dass da grosse Fortschritte gemacht worden sind. Bei den Gerichten hingegen finde ich die Antwort etwas magerer und würde mir etwas mehr Engagement vom Gerichtsrat wünschen, eben gerade auch betreffend der Opfersensibilität in den ganzen Prozessen.

Dann betreffend Finanzen: Es ist ja so, dass Organisationen auch davon ausgehen, dass die Anzeigeanzahlen steigen werden, das ist auch eines der Ziele der Reform. Es werden ja aktuell immer noch nur 10 Prozent der Fälle tatsächlich angezeigt im Bereich der Vergewaltigungen, das kann durchaus Auswirkungen auf die Ressourcen haben. Eine zeitnahe Behandlung dieser Fälle ist wahnsinnig wichtig, gerade bei Vier-Augen-Delikten zählt jeder Monat. Das möchte ich wirklich die Staatsanwaltschaft bitten, auch bei der Prioritätensetzung gerade diesen Delikten eine hohe Priorität zu geben, dass da auch eine zügige Behandlung möglich ist.



Bei den Lernprogrammen hingegen scheint es mir, dass die Geschwindigkeit noch etwas erhöht werden könnte. Es wäre ja dann problematisch, wenn Personen zu Lernprogrammen verpflichtet werden und diese Lernprogramme noch gar nicht existieren oder noch nicht dem neuen Gesetz angepasst worden sind.

Hinsichtlich der Videoaufzeichnungen höre ich mit Sorge, dass hier eigentlich sehr praktische Dinge wie fehlende Räumlichkeiten und fehlende technische Ausrüstung bei der Staatsanwaltschaft der Einsatz von Videoaufzeichnungen limitieren. Also ich finde, das ist jetzt wirklich keine gute Begründung, wieso eine Person in einem solchen Verfahren eine sehr lange Einvernahme über sich ergehen lassen muss. Die Videoaufzeichnungen können diese ziemlich verkürzen und ich möchte da wirklich bitten, dieser Thematik eine höhere Priorität zu geben und diese wirklich sehr praktischen Gründe wie fehlende Räume und nicht genügend Geräte doch bitte einfach zu lösen.

Heute erstatten knapp 10 Prozent der Betroffenen Anzeige. Das hat damit zu tun, dass in den Prozessen und Einvernahmen Opfer traumatisiert werden, dass Mitschuld zugewiesen wird, Vergewaltigungsmythen leider immer noch präsent sind. Der opfersensible Ansatz ist wichtig in allen Phasen der Strafprozesse und es ist auch wirklich ganz wichtig, dass das Vertrauen der Menschen in die Institutionen erhöht werden kann, dass eben auch die Strafverfolgung sich diesen Fällen adäquat annimmt. Nur so und zusammen mit der Revision des Sexualstrafrechts kann die Anzeigequote erhöht werden.

In dem Sinne erkläre ich mich mit der Beantwortung der Fragen als teilweise befriedigt im Sinne von «Es gibt noch viel zu tun». Ich habe grosse Erwartungen an die Regierung, der Thematik weiterhin grosse Priorität zu geben und bedanke mich für die Beantwortung der Fragen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Interpellantin ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

10.19. Interpellation Nr. 86 Daniela Stumpf Rutschmann betreffend Zahlen und Fakten zum Asylchaos

[05.06.24 17:14:15, 24.5242.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Die Interpellantin möchte nicht begründen.

10.20. Interpellation Nr. 87 Sandra Bothe betreffend Verbesserung des Pausenplatzes Schulhaus Rittergasse im Kontext der Umgestaltung der Archäologischen Informationsstelle „Murus Gallicus“

[05.06.24 17:14:35, 24.5244.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Die Interpellantin verzichtet auf eine Begründung.

10.21. Interpellation Nr. 88 Patrick Fischer betreffend Bandenkriminalität in Basel-Stadt

[05.06.24 17:14:51, 24.5245.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Der Interpellant möchte begründen.

Patrick Fischer (SVP): Sie fragen sich bestimmt, warum ein Kriminalpolizist Fragen zur Kriminalität stellt. Das muss er ja selber wissen. Das Zauberwort heisst Amtsgeheimnis. Ich darf leider nicht sagen, was ich weiss, was ich lieber auch nicht



wüsste. Ich stehe jetzt vor Ihnen als Grossrat, und vor allem die Informationen aus dem Zeitungsartikel von der BaZ vom 26. März, in dem es um die Kriminalitätszahlen geht, aber auch die Stellungnahme des ersten Staatsanwalts Sascha Stauffer und der Clanreport auf Watson von Herrn Ott, Chef Frepo Bern vom 3. März. Dazu kommen noch diverse Problemstellungen, die an mich als Privatperson herangetragen worden sind. Ziel ist es, eine konstruktive Lösung zu suchen und nicht irgendjemanden bloss zustellen. Das habe ich einleitend sagen wollen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Das Wort hat Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Gerne beantworte ich diese Interpellation im Namen des Regierungsrates wie folgt.

Zu Frage 1: Bandenkriminalität ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. So nennt das Schweizerische Strafgesetzbuch einzelne Tatbestände, für deren bandenmässige Begehung eine höhere Strafe vorgesehen ist. Im allgemeinen Sprachgebrauch besteht aber keine exakte Definition, so dass zu diesem unscharf umrissenen Themenfeld auch keine verlässlichen statistischen Aussagen möglich sind. Grundsätzlich ist eine bandenmässige Begehung bei praktisch allen Delikten möglich und derartige Verfahren gibt es in allen Kantonen, mithin auch in Basel-Stadt. Im besonderen Fokus der Strafverfolgung stehen namentlich der Menschenhandel, der Handel mit Betäubungsmitteln sowie bei den Wirtschaftsdelikten, beispielsweise hoch komplexe Fälle wie jener des unlängst vor dem Strafgericht verhandelten internationalen Anlagebetrugskonstruktes. Bei der Bekämpfung des Menschenhandels, der Schwarzarbeit sowie der Ausbeutung von Arbeitskräften fällt sodann auf, dass die hinter dieser Kriminalitätsformen stehenden, in Clanstrukturen vernetzten Täterschaften versuchen, sich in der Schweiz zu festigen und ihre wirtschaftliche Macht auszubauen.

Zu Frage 2: Das Recht auf Familieneinheit und daraus abgeleitet auf Familiennachzug kann und wird mutmasslich auch durch Personen mit hoher krimineller Energie, die sogenannten Banden oder Clans zuzurechnen sind, ausgenutzt.

Zu Frage 3: Die Staatsanwaltschaft behandelt Anzeigen wegen schweren Delikten wie Tötungsdelikte, Sexualdelikte, Raub oder schwere Körperverletzung immer und zwingend bei Haftfällen, sodann je nach schwere und wo von den Ermittlungsansätzen her möglich auch prioritär. Ebenso verfolgt sie selbstverständlich auch solche zur Geldwäscherei. Hier gilt es darauf hinzuweisen, dass die Geldwäscherei eine Vortat verlangt, welcher es erst nachzugehen gilt. Es besteht also eine Abhängigkeit. Allerdings ist auch die Staatsanwaltschaft im Kanton Basel-Stadt strukturell stark überlastet. Angesichts der alleine im Jahre 2023 eingegangenen über 30'000 Strafanzeigen kommt es tatsächlich vor, dass die Ermittlungshandlungen auch bei schwereren Straftaten nicht immer umgehend, sondern verzögert vornehmen oder gar zurückstellen muss. Auch muss sie im Kontext der schweren Gewalt- und Strukturkriminalität und der Inkaufnahme von Beweismittelverlusten in manchen Fällen aus Ressourcengründen und mit Blick auf gesetzlich vorgegebene Priorisierungen auf Aktionen und Festnahmen verzichten. Gleiches gilt bei der passiven internationalen und interkantonalen Rechtshilfe, die nur noch eingeschränkt geleistet werden kann, womit wiederum die Reputation als zuverlässige und faire Partnerbehörde leidet. Bei der sogenannten Holkriminalität verschärft sich dieses Problem aufgrund der höchst komplexen, vernetzten und äusserst ressourcenintensiven Ermittlungen zusätzlich. Eröffnete Verfahren binden die vorhandenen Kräfte für häufig über Monate, wenn nicht gar über Jahre. Wenn das zuständige Dezernat der Kriminalpolizei dann einen neuen, wiederum zu priorisierenden Fall erhält, kann dies dazu führen, dass laufende Verfahren ins Stocken geraten.

Zu Frage 4: Dazu liegt kein statistisches Datenmaterial vor.

Zu Frage 5: Ebenfalls liegt kein statistisches Datenmaterial vor.

Zu Frage 6: Für die Strafverfolgung ist grundsätzlich nicht der Regierungsrat, sondern sind die Strafverfolgungsbehörden zuständig. Der Regierungsrat versucht jedoch, die erforderlichen Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Die Kantonspolizei und andere Verwaltungsstellen beobachten jedenfalls gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft laufend die Entwicklungen im Bereich der sogenannten Bandenkriminalität im und rund um den Kanton Basel-Stadt. Gestützt auf die Tendenzen und Entwicklungen werden zudem präventive Strategien zur Kriminalitätsbekämpfung entwickelt. Wichtig sind auch die Feststellungen an der Front, auf deren Basis in wöchentlichen Rapporten Sofortmassnahmen, sprich operative Schwerpunkte festgelegt werden.

Zu Frage 7: Ja, was gerade bei der Bekämpfung der Strukturkriminalität interkantonal, national und international zwingend ist. Es gibt einen regen Austausch unter den spezialisierten Staatsanwältinnen des Bundes und der Kantone sowie der Polizeikräfte zu diesen Themen entweder fallbezogen oder schwerpunktmässig, aber auch ganz allgemein. Die Strafverfolgungsbehörden der Schweiz tauschen sich fortlaufend auch institutionell aus, sowohl auf justizieller Ebene als auch auf polizeilicher Ebene.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob er mit der Antwort zufrieden ist.



Patrick Fischer (SVP): Ich Frau Regierungsrätin herzlichen Dank für die mündliche Beantwortung meiner Fragen. Ich will auf einzelne Punkte eingehen. Ich finde es bedenklich, dass man feststellt, dass sich die Clanstrukturen in der Schweiz zu festigen und ihre wirtschaftliche Macht auszubauen versuchen, gerade vor dem Hintergrund, dass die Kapo einen massiven Unterbestand hat und dass die Kripo im gleichen Zug massiv überlastet ist. Wie wirkt man dem entgegen?

Dann kommen wir zum Familiennachzug. Auch hier wird eingeräumt, dass die Clans, wie im Clanreport beschrieben, das ausnützen. Und einfach noch kurz für die, die das nicht gelesen haben. Es geht darum, dass hier kriminelle Strukturen aufgebaut werden, dass Geschäfte gegründet werden, dann wirbt man aus dem Heimatland Leute an, die dann kurzfristig hier angestellt werden. Nach wenigen Monaten geht die Firma konkurs und anschliessend sind die Leute, die angeworben worden sind, arbeitslos und beziehen Arbeitslosengelder. Das kann nicht im Sinne des Steuerzahlers sein.

Dann kommen wir zu diesen verschiedenen Anzeigen wegen Raubdelikten, Sexualdelikten und Tötungsdelikten. Da wird zwar gesagt, dass die Sachen prioritär behandelt werden, nur fragt sich, wie prioritär man die Fälle behandeln kann, wenn es 30'000 Strafanzeigen gibt. Man muss keine Mathematikerin sein um zu sehen, dass mit 30'000 Strafanzeigen und den vorhandenen Mitarbeitern nur ganz wenige Fälle bearbeitet werden können und auch schwere Straftaten nicht umgehend, sondern verzögert behandelt werden können. Das kann nicht das Ziel sein. Die Strafe muss bald erfolgen. Nur so kann man weitere verhindern. Es kann nicht sein, dass ein Straftäter mehrere Straftaten begeht und dann irgendwann einmal nach zwei Jahren für die, die er zuerst begangen hat, zur Rechenschaft gezogen wird.

Ich finde es auch bedenklich, dass die internationale Rechtshilfe eingeschränkt werden muss und dass die Reputation als Partner hier leidet. Es erstaunt mich nicht, dass zu den wirtschaftlichen Schäden, die hier entstehen (Arbeitslosenversicherung, Sozialversicherung), kein Datenmaterial vorliegt. Wie will man das auch erfassen? Die Kapazitäten sind ja erschöpft, man kommt ja kaum mit den Anzeigen nach und es wurde gesagt, dass die Holkriminalität noch das Problem verschärft. Also wer soll die Holkriminalität in Erfahrung bringen?

Wie will man diesen Missstand korrigieren? Da ist gesagt worden, Rahmenbedingungen zu gewährleisten, die erforderlichen Rahmenbedingungen zu gewährleisten, und genau dafür haben wir heute einen ersten Anlauf genommen, indem wir versuchen, Abgänge zu verhindern und gute Leute halten zu können. Der Lohn ist, das haben wir auch schon gehört, nur ein Teil der ganzen Sache, es sind weitere Massnahmen dringend notwendig.

Und dann noch etwas zu diesem Satz, wichtig seien die Feststellungen an der Front. Ich frage mich, wie viele Feststellungen an der Front gemacht werden können, wenn die Front aus drei Mitarbeitern im Kleinbasel besteht, die nachts arbeiten.

Und dann kommen wir zuletzt noch zu einer guten Nachricht, dass der Austausch interkantonal gut funktioniert. Da können wir von Synergien profitieren und können Erfahrungen für uns übernehmen. Wichtig ist aber auch, dass wir gut aufgestellt sind und ein verlässlicher Partner sein können.

Insgesamt bin ich mit der Antwort zufrieden, den Inhalt finde ich aber mehr als besorgniserregend.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

10.22. Interpellation Nr. 89 Lorenz Amiet betreffend Hilferuf der Architekten wegen den Zuständen im Bauinspektorat

[05.06.24 17:25:11, 24.5246.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant möchte nicht begründen.

90. Resolution Johannes Sieber und Konsorten betreffend die Austragung des Eurovision Song Contest 2025 in Basel

[05.06.24 17:25:37, 24.5243.01]



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Johannes Sieber und Konsorten haben einen Entwurf für eine Resolution aufgelegt. Der Resolutionstext liegt Ihnen damit vor. Sie haben die Behandlung der Resolution auf die Tagesordnung gesetzt. Gemäss § 54 der Geschäftsordnung kann eine Resolution nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen gefasst werden. Wir kommen damit zur Diskussion. Es sind Fraktionsvoten und Einzelvoten möglich. Bisher liegen nur Einzelvoten vor, wenn sich niemand für die Fraktion meldet, dann fahren wir mit diesen fort. Erster Einzelsprecher ist Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich habe im Mai schon ausführlich zum Thema Eurovision Song Contest in Basel gesprochen. Ich habe bekanntgegeben, wo der Song Contest stattfinden wird. Er wird leider in Zürich stattfinden. Und das ist so, weil das Schweizer Fernsehen dort ist und darum bin ich gegen die Resolution, weil wir keine Chance haben. Wenn Sie wie ich in die Schulen gegangen sind in Basel, haben Sie gelernt, dass wir halt immer die Konkurrenzstadt sind von Zürich. Vor 80 Jahren ist die Entscheidung gefallen, dass das Fernsehen nach Zürich geht, der Flughafen ist in Zürich und wir in Basel sind immer auf Platz 2.

Und das Pferd wird falsch aufgezäumt. Man müsste ganz anders reagieren und müsste halt mehr Gelder zur Verfügung stellen. Aber das geht nicht und ich habe ja im Mai schon dazu gesprochen. Was mich aber am meisten stört bei dieser Sache und warum ich gegen die Resolution bin, möchte ich jetzt noch begründen. Wollen Sie von mir eine ehrliche Antwort wissen, warum ich gegen die Resolution bin und wie es ausgeht? Nehmen wir einmal an, der Eurovision Song Contest findet in Basel statt. Jetzt sage ich mal, wie es ausgeht und ich weiss Bescheid. Jeder Regierungsrat würde 10 Freibillette bekommen und wir als Grossräte gehen leer aus. Und das akzeptiere ich als Grossrat nicht und das darf man sagen,

Ich möchte nur ein Beispiel nennen, wie wir bei solchen Sachen ausgeschaltet werden.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Das tut überhaupt nicht zur Sache. Ich erteile Ihnen einen zweiten Ordnungsruf und erziehe Ihnen das Wort. Bitte gehen Sie an ihrem Platz.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Johannes Sieber.

Johannes Sieber (GLP): Wir haben die Möglichkeit, ein sinnvolles Stück Musikvielfalt heute anzustossen, die Durchführung des ESC in Basel. Sie haben es mitbekommen, Nemo hat den ESC in Malmö für die Schweiz gewonnen, er wird im nächsten Jahr in der Schweiz stattfinden. Städte, die sich für dessen Durchführung interessieren, haben diese Woche das detaillierte Anforderungsdossier bekommen, darunter auch Basel. Bis Ende Juni hat der Regierungsrat nun Zeit, das Bewerbungsdossier auszuarbeiten, bis im August soll die durchführende Stadt bekanntgegeben werden.

Mit dieser Resolution können wir die Bemühungen des Regierungsrats, der bereits bekundet hat, dass er sich bewerben will, bei seiner Bewerbung stärken. Wir sind der Meinung, dass der ESC eine einmalige Chance bietet und perfekt zu Basel passen würde. Als weltoffene und vielfältige Kulturstadt und als europäische Vorzeigeregion im Dreiländereck verkörpert Basel die Werte des ESC schlechthin. Wir bitten daher den Regierungsrat, zeitnah alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit Basel den Zuschlag für diesen einzigartigen Grossanlass erhält.

Es freut mich, dass gemäss Kreuztabelle die Resolution auf breite Zustimmung stösst und ich denke wirklich, dass wir mit einer Durchführung in der Joggelihalle auch ein kleines Trauma bewältigen können, denn wenn wir beweisen können, dass das in der Joggelihalle möglich ist, dann sind wohl die letzten Zweifel für die Investition in diese Halle beseitigt.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Bâle douze points, Basel twelve points - das soll es heissen am Schluss des Tages, wenn die SRG sich entscheidet, den Eurovision Song Contest in Basel austragen zu lassen. Es wäre für unsere Region ein starkes Zeichen, dass wir eine Event-Stadt sind, dass wir eine Kulturstadt sind und einen solch grossen Anlass, wahrscheinlich der grösste Anlass nach der Euro 2008 professionell und erfolgreich durchführen können. Dieser Anlass bietet uns eine einmalige Gelegenheit, uns in das europäische, in das internationale Schaufenster zu stellen und ich bin überzeugt, dass Basel-Stadt in der Lage wäre, diesen Anlass, der dann ja schon sehr bald auch in Basel stattfinden würde, zu organisieren und durchzuführen.

Die Resolution von Johannes Sieber habe ich deshalb sehr gerne mitunterzeichnet. Ich habe jetzt auch sein Votum gehört. Ich wäre dann bei der Örtlichkeit noch ein bisschen offener, es gibt ja nicht nur die St Jakobshalle in Basel, also lassen wir



offen, wo diese Veranstaltung dann stattfindet. Aber wichtig und richtig ist, dass diese Veranstaltung dann in Basel stattfindet.

Man kann über den ESC unterschiedlicher Auffassung sein, hier gibt es auch Personen, die diesen ESC nicht allzu wichtig finden. Ich möchte darüber auch gar keine Wertung abgeben, aber es ist eindeutig, und das hat dieser Eurovision Song Contest ja auch gezeigt, dass die Wertschöpfung für eine Region entscheidend sein kann, dass wir zum Beispiel in Liverpool gesehen haben, dass 175'000 Hotelübernachtungen die Folge waren, dass die Hotels ausgelastet waren. Wir haben gesehen, dass die Wertschöpfung, das zeigen Studien, sehr hoch ist, über 60 Millionen Franken Wertschöpfung konnte generiert werden, und das zeigt, dass dieser Anlass eben völlig unabhängig davon, ob man dann den ESC an sich speziell toll findet, eben für unsere Region eine ganz wichtige Sache werden kann. Unsere Gastronomie, unsere Hotellerie – ich nehme an, Franz-Xaver Leonhardt wird danach auch noch etwas dazu sagen, er ist Jahr Zweitunterzeichner der Resolution - sind angewiesen auf solche Grossevents, gerade auch, weil die Lücke, die die Baselworld hinterlassen hat, nicht geschlossen würde. Dieser Zeitraum im Mai eignet sich doch eigentlich perfekt, um hier auch etwas in Basel zu bieten und ich bin überzeugt, dass uns das auch gelingen wird.

Der Regierungsrat ist bereit, sich zu bewerben und mit dieser Entscheidung heute, den wir hoffentlich in grosser Einstimmigkeit fällen werden, zeigen wir auch als Grosser Rat dieses Kantons, dass wir diese Bewerbung unterstützen und dass wir uns dafür aussprechen, dass dieser Grossanlass hier in Basel stattfindet und wir auch alles unternehmen als Kanton, damit Basel den Zuschlag für diesen Anlass erhält.

In diesem Sinne würde ich mich auch im Namen meiner Fraktion freuen, wenn Sie diese Resolution heute verabschieden.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Franz-Xaver Leonhardt.

Franz-Xaver Leonhardt (Mitte-EVP): Auch ich würde mich sehr freuen im Namen der Fraktion Mitte-EVP, dass wir das heute unterzeichnen. Das ist ein Zeichen für die Bewerbung, noch ein politisches Statement zu machen. Das ist ganz wichtig. Wir sind in einem Wettbewerb mit Schweizer Städten. Wir haben gewisse Sachen, bei denen wir nicht so gut sind, aber Basel wäre ein perfekter Ort für diese richtig tolle Veranstaltung. Es wäre sehr gut für die Stimmung in der Stadt, mal etwas ganz anderes, und das findet wirklich ganz selten statt.

Ich bedanke mich sehr bei der Regierung, dass sie jetzt in dieser kurzen Zeit ein tolles Team zusammengestellt hat, das diese Bewerbung jetzt noch die nächsten zweieinhalb Wochen erarbeitet. Wir Hotelier haben auch schon die Preise und die Regel, dass wir 50 Prozent von allen Hotels der SRG zur Verfügung stellen. Das ist ein wichtiges Statement auch von uns Hoteliers, mit guten Preisen für diese Zeit, wenn es ausgebucht ist. Und wenn wir jetzt hier noch ein politisches Statement machen und diese Resolution verabschieden, würde das ein ganz wichtiges Element für unsere Bewerbung sein. Ich hoffe sehr, dass wir gewinnen. Wir haben Chancen, also packen wir sie.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Alexandra Dill.

Alexandra Dill (SP): Auch ich bin im ESC-Fieber, das erste Mal in meinem Leben, und ich freue mich, dass die Fraktion der SP diese Resolution unterstützen will. Es ist ein wichtiges Zeichen für die Bewerbung, wie wir das gehört haben von Franz-Xaver Leonhardt, aber auch für die Wertschöpfung in der Region, wie wir das gehört haben von Joël Thüring und Johannes Sieber.

Ich möchte einfach noch etwas anfügen für die Gastro- und Eventbranche. Wir machen eine schwierige Zeit durch und wir als Grosser Rat können dieser Branche auch etwas Hoffnung mitgeben, denn nach Covid und weltpolitischer Verunsicherung, Kaufkraftverlust sehen wir zu, wie viele Events eingehen und Beizen sterben. So ein Event würde doch unser Stadt gut anstehen, auch weil diese Szene ganz viel zur Lebensqualität und zur Willkommenskultur in Basel beiträgt, die so geschätzt wird in der Welt. Ich bitte Sie, die Resolution zu unterstützen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für ein zweites Votum hat sich Eric Weber gemeldet.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich möchte nur auf einen Vorredner Bezug nehmen und muss das noch kurz ergänzen, auf Franz-Xaver Leonhardt. Er hat gesagt, wenn ich es richtig verstanden habe, dass die Basler Hotels 50 Prozent ihrer Zimmer dem Fernsehen zur Verfügung stellen würden. Mein gelernter Beruf ist Reise und Verkehrskaufmann, ich kenne mich mit den Hotels aus, und Journalist. Ich habe es im Juni im Mai schon gesagt, aber ich möchte das jetzt noch sagen. Das ist eben der



Fehler, den Basel macht. Wetten dass.. ist nicht mehr nach Basel gekommen, weil sie die Hotels nicht mehr gratis bekommen haben. Auch in Deutschland sind sie nicht mehr in kleinere Städte gegangen, weil sie das Geld nicht mehr hatten. Die Fernsehstationen wollen alle Hotels kostenlos, und 50% des Kontingents ist okay, aber nicht zum Sonderpreise. Bitte geben Sie diese Zimmer gratis.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Alex Ebi.

Alex Ebi (LDP): ESC, das ist für mich der dickste Fernsehanlass im Jahr, ich freue mich jedes Jahr seit 50 Jahren auf den ESCT, und das ist nicht einmal ein Spass. Das kommt aus tiefstem Herzen. Mit mir kann man über alle ESC-Regeln reden, in den letzten 50 Jahre wurden diese ein paar Mal verändert, als mehrere Länder dazugekommen sind. Und jetzt gewinnt tatsächlich Nemo für die Schweiz und die Schweiz kommt in den Genuss, den Anlass organisieren zu können.

Es ist ein bisschen wie die olympischen Spiele. Da hat eigentlich nichts anderes Platz. Das ist ein Anlass für den Frieden. Das ist ein Anlass von Heiterkeit, Sonnenschein, und alle sind lieb miteinander. Das ist eigentlich das einzige, was mich stört, diese Nebengeräusche, die beim ESC in den letzten Jahren aufgetreten sind, und das ist unpassend und davor habe ich auch ein bisschen Respekt, wenn das nach Basel kommt.

Aber alles andere ist natürlich grossartig. Am liebsten würde ich noch ewig reden. Bitte unterstützen Sie die Resolution. Ich finde es super, wenn die hierher kommen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die Verabschiedung der Resolution braucht es ein Zweidrittelsmehr. Wir kommen zur Abstimmung.

2/3-Abstimmung

JA heisst Verabschiedung der Resolution, NEIN heisst nicht Verabschiedung der Resolution.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 8 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003617, 05.06.24 17:41:50]

Der Grosse Rat beschliesst

die Resolution wird verabschiedet:

Resolution betreffend die Austragung des Eurovision Song Contest 2025 in Basel

Der Eurovision Song Contest (ESC) ist der weltgrösste Musikanlass. Dank dem Sieg von Nemo am ESC 2024 in Malmö wird der Anlass 2025 in der Schweiz ausgetragen. Der ESC ist mehr als nur eine Fernsehproduktion. Er dauert rund eine Woche und zieht Hunderttausende von Besuchenden sowie über Tausend Medienschaffende aus aller Welt an. Er umfasst insgesamt 9 Shows mit Publikum. Die drei Live-Shows werden weltweit übertragen und erreichen 150 bis 180 Mio. Menschen. Die Zahlen aus dem letztjährigen Austragungsort Liverpool belegen eine Wertschöpfung für die Region von über 60 Mio. Franken.

Der Grosse Rat ist der Meinung, dass der ESC eine einmalige Chance bietet und perfekt zu Basel passen würde. Als weltoffene Kulturstadt und europäische Vorzeigeregion im Dreiländereck verkörpert Basel die Werte des ESC schlechthin. Zudem hat Basel viel Erfahrung in der Organisation von internationalen Grossanlässen und in der Vergangenheit mehrfach bewiesen, eine gute Gastgeberin für ein vielfältiges internationales Publikum zu sein.

Vor diesem Hintergrund verabschiedet der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt folgende Resolution:

Der Grosse Rat unterstützt eine Bewerbung für die Austragung des Eurovision Song Contests 2025 in Basel.

Der Grosse Rat bittet den Regierungsrat, zeitnah alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit Basel den Zuschlag für diesen einzigartigen internationalen Grossanlass erhält.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen 74 Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen vor. Das erforderliche Zweidrittelsmehr wurde erreicht, die Resolution verabschiedet.



91. Resolution Erich Bucher und Konsorten betreffend Tiefbahnhof Basel SBB

[05.06.24 17:42:08, 24.5228.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Auch diese Resolution haben Sie heute Morgen auf die Tagesordnung gesetzt. Auch diese lag und liegt Ihnen vor und auch hier braucht es gemäss § 54 der Geschäftsordnung ein Zweidrittelsmehr zur Verabschiedung.

Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Hier hat sich Erich Bucher gemeldet.

Erich Bucher (FDP): Die vorliegende Resolution ist mit sämtlichen Fraktionen im Vorfeld abgestimmt worden. Ich danke all denen, die dabei beteiligt waren, das war wirklich grossartig. Wir haben den Text gemeinsam vorliegend.

Zum Inhalt: In der Agglomeration Basel leben und arbeiten bereits heute knapp eine Million Menschen. Die Prognosen gehen von weiteren 138000 Einwohnenden aus bis 2040. Parallel dazu wächst auch das Mobilitätsbedürfnis. Verkehrsinfrastrukturen insbesondere auch die Bahninfrastruktur müssen ausgebaut werden, um auch in Zukunft einen umfassenden attraktiven ÖV bieten zu können.

Für die Schweizer Wirtschaft und die Landesversorgung ist die Agglomeration Basel essenziell, denn die Kapazitäten für den regionalen, nationalen und internationalen Schienenverkehr im wichtigsten Bahnknoten in der Schweiz sind erschöpft. Ursache für die Engpässe im Kern des Bahnknotens ist die fehlende Entflechtung des Regionalverkehrs vom übrigen Verkehr. Als einzige grosse Agglomeration der Schweiz verfügt Basel über keine separaten Geleise für die S-Bahn im stark belasteten Zentrum. Als Folge davon behindern sich der Regionalverkehr und der Güter- und Personenfernverkehr gegenseitig.

Alle Planungen der Kantone, des Bundes und der SBB kommen zum gleichen Ergebnis. Eine Weiterentwicklung des Bahnknoten Basel ist zwingend und funktioniert nur mit einem Tiefbahnhof Basel SBB und der Entflechtung der S-Bahn vom übrigen Schienenverkehr. Durch die Verlegung der S-Bahn in den Untergrund werden im Zentrum des Bahnknotens Kapazitäten frei für eine Verlagerung von der Strasse auf die Schiene.

Deshalb fordern wir Unterzeichnende, dass der Investitionsbedarf von etwa drei Milliarden Franken für den Tiefbahnhof Basel inklusive oberirdische Ertüchtigungen im Bahnknoten Basel als erste Etappe des S-Bahn-Herzstücks in die Botschaft 2026 zum nächsten Ausbauschritt der Bahninfrastruktur aufgenommen wird. Der Bundesrat, das Bundesamt für Verkehr, die SBB, die eidgenössischen Räte sowie der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt werden aufgefordert, die Anliegen dieser Resolution in geeigneter und zielführender Weise zu unterstützen und zu erfüllen. Ich danke Ihnen im Voraus für eine grosse Unterstützung.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die Fraktion SP spricht Tim Cuénod.

Tim Cuénod (SP): Die Notwendigkeit des Schrittes, der da auf uns zukommt, hat Erich Bucher sehr deutlich dargelegt. Gerade wenn wir wollen, dass wir Durchmesserlinien haben können mittelfristig, wenn wir wollen, dass wir endlich eine S-Bahn kriegen in unserer trinationalen Region, die diesen Namen verdient, dann müssen wir jetzt vorwärts machen. Es ist enorm wichtig, dass von unserem Hause heute ein Zeichen der Geschlossenheit ausgeht.

Ich sage auch, dass das ein Schritt ist, der Ausbau der Leistungsfähigkeit unserer Infrastruktur im Bereich der S-Bahn, der für den ökologischen Umbau von grösster Bedeutung ist und dementsprechend unterstützen wir als sozialdemokratische Fraktion das sehr gerne. Wir waren immer geschlossen für die Stärken des Bahnknotens, für den Bau auch des Herzstücks. Und allen Unkenrufen zum Trotz: Wenn dieser Tiefbahnhof kommt als erster Schritt, dann wird der Weg Richtung Herzstück gehen, denn dieser Schritt ist nur sinnvoll, wenn danach weitere Schritte folgen. Dass wir nicht in einem Schritt die ganzen Gelder bekommen für die Finanzierung, das muss realistischerweise gesagt werden und deswegen ist die Strategie, die wir aus der Region hier haben, eben auch realistisch. Man probiert, einen ersten wichtigen Schritt zu machen. Es gibt ja heute schon den Ausbau der Zulaufstrecken, es gibt Ausbauschritte Basel SBB, aber einen grossen Schritt beim Bahnknoten selber im Zentrum unserer Agglomeration wäre dieser Bau des Tiefbahnhofs, und damit wäre der Schritt zur Weiterentwicklung des Herzstücks unumkehrbar.

Kurz, allen Unkenrufen zum Trotz würden wir einen grossen Fortschritt machen. Noch ist nichts entschieden. Aber die Chancen sind besser geworden dadurch, dass der Bund beschlossen hat oder die Absicht hat, die Mittel für den Zwischenschritt 2025-26, diese Mittel aufzustocken, mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Bundesrat Albert Rösti hat auch in Aussicht gestellt am nationalen Bahnkongress, dass er sich dafür einsetzen werde, dass der Ausbau des Tiefbahnhofs Basel



und damit Schritt Richtung Herzstück mitberücksichtigt werden sollen. In welchem Umfang ist noch nicht ganz klar, aber es gibt zumindest Grund für vorsichtigen Optimismus.

Aber noch ist nichts gewonnen. Es wird viel Überzeugungsarbeit in Bundesbern brauchen, aber es wird auch nötig sein, dass wir in der Region Basel eine gewisse Geschlossenheit halten, denn wenn wir in etwas Meister sind in der Region Basel, dann ist es darin, dass viele bei uns das Gefühl haben, sie wüssten es besser und dass man die Geschlossenheit eben nicht hinkriegt, sondern dass Projekte zerredet werden, schlecht geredet werden. Die Erfahrung zeigt bei Infrastrukturprojekten, wenn die Region Basel die notwendige Geschlossenheit aufbringt, dann kann man viel erreichen in Bern, dann sind wir auch in der Lage, uns entsprechend durchzusetzen. Insofern hoffe ich heute auf ein klares, sehr eindeutiges Votum und danke allen Anwesenden für die Zustimmung.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir haben noch elf Minuten und aktuell drei Personen auf der Redeliste. Wenn Sie so lange sprechen wie Tim Cuénod geht es genau auf. Nächste Einzelsprecherin ist Patrizia Bernasconi.

Patrizia Bernasconi (GAB): Ich trete als Einzelsprecherin auf, ich spreche aber im Namen der fünf Basta-Grossrät:innen.

Wir unterstützen diese Resolution nicht. Für uns ist dieser regionale Aktivismus zu einseitig und nicht nachvollziehbar, wenn man das Gesamtsystem des Schweizer Schienennetzes betrachtet. Das gesamte Netz ist ausgereizt und ausgelastet. Deshalb braucht es aus unserer Sicht dringen die vom Bundesamt für Verkehr angekündigten Anpassungen und Reparaturen. Das ganze Netz muss zuverlässig sein.

Damit dieses Netz zuverlässig funktioniert, darf unabhängig von den Investitionskosten am Unterhalt nicht gespart werden, was aber leider geschieht. Und schliesslich für uns ganz wichtig, muss es für die Passagiere bezahlbar bleiben. Kurz, ein zuverlässiges, gut unterhaltenes nationales Schienennetz und bezahlbare Fahrpreise haben für uns Priorität.

Eine weitere Priorität von uns auf regionaler Ebene ist das Erreichen des Netto-Null-Ziels im Jahre 2037. Es ist wohl richtig, dass langfristig ein Projekt wie das Herzstück dazu führen kann, dass mehr Menschen eine emissionsfreie S-Bahn nutzen. Der Zeitpunkt der Einführung ist aber für die Erreichung des Netto Null-Ziels bis 2037 völlig irrelevant. Also, unter dem Gesichtspunkt der Dringlichkeit der Klimakrise bringt uns dieser gigantische Ausbau beziehungsweise die heute diskutierte Priorisierung des Tiefbahnhofes wohl wenig bis gar nichts.

Unabhängig davon, ob zuerst die Vorarbeiten oder der Tiefbahnhof kommen, wird das Herzstück frühestens 2045 fertig sein. Es wurde auch schon von einer Fertigstellung aller Teilstücke des Herzstückes zwischen 2053 und 2070 gesprochen. Wenn wir also diese Resolution annehmen, wird sich am Zeitraum nichts ändern.

Ausserdem hat noch niemand eine richtige Kosten-Nutzenanalyse gemacht, auch nicht in Bezug auf das Klima wäre es nicht wichtiger, um klimapolitisch effizienter, endlich den Ausbau des Tramnetzes voranzutreiben, das seit Jahren steckengeblieben ist, weil immer wieder das Herzstück als Vorwand genommen wird, um nicht vorwärts zu kommen?

Die Basta hat das Projekt von Anfang an kritisiert. Heute stellen wir aber auch noch fest, dass man sich so hartnäckig auf diese eine gigantische Variante eines S-Bahn-Ausbaus festgekrallt hat, dass andere Möglichkeiten nicht mehr in Betracht gezogen werden können. Und ringsherum herrscht Stillstand. Die Basta-Grossrät:innen werden diese Resolution nicht unterstützen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Raffaella Hanauer.

Raffaella Hanauer (GAB): Ich spreche für den Teil der Fraktion, der diese Resolution unterstützen wird. Wir erachten den Tiefbahnhof als einen wichtigen Grundpfeiler für die Entwicklung einer nachhaltigen Verkehrspolitik. Die Bevölkerung wächst und sie braucht auch Möglichkeiten, mit nachhaltigen Verkehrsmitteln mobil zu sein. Um die Klimaziele zu erreichen, müssen wir umverkehren. Wir müssen weg vom Automobil. Wir müssen auf die Schiene, auf das Velo, wir müssen auch mehr zu Fuss unterwegs sein.

Ein Teil dieser Lösung, und um zu sagen auch der wichtigste Teil der Lösung für eine nachhaltige Mobilität, ist die Suffizienz. Wir müssen weniger mobil sein, um auch klimapolitisch sinnvoll unterwegs zu sein. Klar ist aber auch, dass auch mit einer Reduktion unseres Mobilitätsverhaltens der ÖV dennoch leistungsfähiger sein muss, er muss sich entwickeln, er muss ausgebaut werden, denn es werden in unseren Augen hoffentlich sehr viele Leute vom Auto auf den öffentlichen Verkehr umsteigen, und daher muss er auch ausgebaut werden können.

Wir sind für diesen ÖV-Ausbau angewiesen auf den Tiefbahnhof. Wir wollen die S-Bahn ausbauen, wir wollen das Umland besser erschliessen, für die Leute, die hier arbeiten. Wir wollen natürlich auch mehrgleisig fahren, mehrgleisig im Sinne



dessen, dass auch die Tramnetz-Entwicklung sehr wichtig ist, dass auch weitere Strecken ausgebaut werden müssen. Aber für die Zukunft braucht es diesen Tiefbahnhof und deshalb wird dieser Teil der Fraktion die Resolution überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Ich kann mich dem letzten Teil des Votums von Raffaella Hanauer sehr anschliessen. Es wurde viel auch über den Sinn und Unsinn schon gesprochen. Es geht vor allem auch um ein Signal mit dieser Resolution, ein Signal an Bundesbern, das wir einen Tiefbahnhof Basel SBB wollen, dass wir ihn benötigen, dass er ein wichtiges Infrastrukturprojekt für die gesamte Region ist. Wir diskutieren und reden und planen schon mehrere Jahrzehnte über Tiefbahnhöfe, über Durchmesserlinien über Herzstücke, wie die Projekte alle heissen. Wir sind noch nirgends. Wir haben es leider noch nicht geschafft, eines dieser Projekte zu realisieren. Andere Teile der Schweiz sind hier schon sehr viel weiter und ein Grund dafür, glaube ich, ist, dass wir in Bern unsere Interessen klar deponieren müssen und hier zählt es, dass wir als Region, als Kanton geschlossen hinstehen und nach Bern auch das Signal aussenden, dass wir diese Unterstützung sehr gerne wollen und wir diese Gelder und diese Aufnahme in die entsprechenden Botschaften auch unbedingt wünschen.

Das schaffen andere Regionen gerade im Verkehrsbereich sehr viel besser. Die stehen dann zusammen die Innerschweiz gemeinsam, wenn es darum geht, Bundesgelder in die Region zu transferieren für sinnvolle Infrastrukturprojekte. Hier ist es deshalb auch wichtig, dass wir als Kanton Basel-Stadt und als Region Nordwestschweiz hinstehen und sagen, wir benötigen diesen Tiefbahnhof, dieses Herzstück ist entscheidend, um die ÖV-Infrastruktur in den nächsten Jahrzehnten auf den Weg zu bringen und sicherzustellen, dass wir auch wirtschaftlich nicht abgehängt werden und attraktiv bleiben, auch für Arbeitnehmer:innen, für Firmen hier. Dass wir aber auch diesen Menschen, die hier leben, attraktive Verbindungen anbieten, damit sie rasch von A nach B kommen.

Die Zukunft ist in diesem dicht besiedelten Gebiet unterirdisch zu finden und nicht oberirdisch. Wir müssen entflechten oberirdisch und dafür brauchen wir das Unterirdische, und deshalb sind diese Massnahmen sehr wichtig. Das Signal, das wir heute senden, wird anders vielleicht als bei vielen anderen Dingen, die wir mit Standesinitiativen hier beschliessen oder vielleicht noch beschliessen werden wird, in Bern tatsächlich auch wahrgenommen. Und das hilft auch unseren Vertreterinnen und Vertretern der Region im National- und Ständerat, wenn wir als Grosser Rat, als Parlament uns klar dafür bekennen, dass es diese Infrastrukturmassnahmen in unserer Region benötigt und dass wir auch darauf angewiesen sind, dass der Bund uns dabei unterstützt.

Deshalb bitte ich Sie auch im Namen meiner Fraktion, diese Resolution heute mitzutragen und zu beschliessen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit geht das Wort an Tobias Christ.

Tobias Christ (GLP): Es wird sie nicht überraschen, dass wir als GLP diese Resolution unterstützen, und zwar voll und ganz und ohne Wenn und Aber. Wir befürworten den Ausbau der Infrastruktur dann, wenn es sich um nachhaltige Infrastruktur handelt. Und das es trifft hier genau zu.

Schade, sind wir nicht viel viel weiter und ich bin froh um die breite Unterstützung. Ich hoffe, dass es auch etwas hilft, dass wir vorwärtskommen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Auch bei dieser Resolution brauchen wir für die Verabschiedung und Überweisung ein Zweidrittelmehr. Wir stimmen ab.

2/3-Abstimmung

JA heisst Verabschiedung der Resolution, NEIN heisst nicht Verabschiedung der Resolution.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 4 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003619, 05.06.24 17:59:09]

Der Grosse Rat beschliesst



die Resolution wird verabschiedet:

Resolution betreffend Tiefbahnhof Basel SBB

In der Agglomeration Basel leben und arbeiten bereits heute knapp eine Million Menschen. Prognosen gehen von weiteren 138'000 Einwohnenden bis 2040 aus. Parallel dazu wächst auch das Mobilitätsbedürfnis. Verkehrsinfrastrukturen - insbesondere auch die Bahninfrastruktur - müssen ausgebaut werden, um auch in Zukunft einen umfassend attraktiven ÖV bieten zu können. Für die Schweizer Wirtschaft und die Landesversorgung ist die Agglomeration Basel essenziell. Die Region ist Drehkreuz für wichtige europäische Wasser-, Strassen- und Schienenkorridore und Basel ist der grösste Grenzbahnhof Europas.

Hier pulsieren Import und Export, Logistikdienstleistungen und der internationale Güter- und Personenverkehr. Bis jetzt. Denn die Kapazitäten für den regionalen, nationalen und internationalen Schienenverkehr im wichtigsten Bahnknoten der Schweiz sind erschöpft. Auch auf den Zulaufstrecken, wie beispielsweise im Fricktal, wird es eng. Angebotsverbesserungen sind hier kaum mehr möglich. Ursache für die Engpässe im Kern des Bahnknotens ist die fehlende Entflechtung des Regionalverkehrs vom übrigen Verkehr. Als einzige grosse Agglomeration der Schweiz verfügt Basel über keine separaten Gleise für die S-Bahn im stark belasteten Zentrum. Als Folge davon behindern sich der Regionalverkehr und der Güter- sowie Personenfernverkehr gegenseitig stark.

Alle Planungen der Standortkantone, des Bundes und der SBB kommen zum gleichen Ergebnis: Eine Weiterentwicklung des Bahnknotens Basel ist zwingend und funktioniert nur mit einem Tiefbahnhof Basel SBB und der Entflechtung der S-Bahn vom übrigen Schienenverkehr. Durch die Verlegung der S-Bahn in den Untergrund werden im Zentrum des Bahnknotens - wo die grössten Engpässe bestehen - Kapazitäten frei, welche die Schweiz dringend benötigt: Für eine sichere Landesversorgung, eine gelingende Verkehrsverlagerung von der Strasse auf die Schiene und für den Ausbau des internationalen Personenverkehrs.

Vor diesem Hintergrund verabschiedet der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt folgende Resolution:

- 1. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt fordert, dass der Investitionsbedarf von rund drei Milliarden Franken für den Tiefbahnhof Basel SBB inkl. oberirdischer Ertüchtigungen im Bahnknoten Basel als erste Etappe des S-Bahn-Herzstücks in die Botschaft 2026 zum nächsten Ausbauschnitt der Bahninfrastruktur aufgenommen wird. Der Ausbau des Fricktals für einen leistungsfähigen Personen- und Güterverkehr soll ebenfalls Teil der Botschaft 2026 sein.*
- 2. Der Bundesrat, das Bundesamt für Verkehr, die SBB, die eidgenössischen Räte sowie der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt werden hiermit in aller Form aufgefordert, die Anliegen dieser Resolution in geeigneter und zielführender Weise zu unterstützen und zu erfüllen.*

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Auch diese Rechnung ist einfach. 79 Ja- 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen bedeuten, dass die erforderliche Zweidrittelsmehrheit erreicht wurde. Die gefasste Resolution wurde verabschiedet.

Ich danke Ihnen für die heutige Arbeit und freue mich auf die Fortsetzung in einer Woche.

Schluss der 17. Sitzung

17:59 Uhr